

# justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Frauen in  
juristen Berufen

Juristen  
in Brüssel





## Und was steckt in Ihnen?



In Ihnen schlummern Fähigkeiten, die wach geküsst werden wollen? Dann lassen Sie uns zusammenarbeiten! Wir sind ein Team, dem Ihre fachliche und persönliche Entwicklung wichtig ist. Und wir bieten Ihnen den Start in eine Karriere mit klaren Perspektiven. Wenn Sie wie wir Spaß an der Entwicklung individueller Lösungen haben, einen Arbeitgeber suchen, der seinen Mitarbeitern mit Respekt und Wertschätzung begegnet und Wert auf eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit legen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Sie haben Ihre Ausbildung mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen und verfügen über eine Promotion und/oder einen LL.M.-Abschluss. Die englische Sprache beherrschen Sie verhandlungssicher. Luther arbeitet mit

320 Rechtsanwälten und Steuerberatern an 18 deutschen und internationalen Standorten. Unternehmerisches Denken und Handeln sind der „rote Faden“ unserer Rechts- und Steuerberatung.

Sie wollen von uns wach geküsst werden? Dann schicken Sie Ihre Unterlagen mit Angabe Ihres gewünschten Rechtsbereiches und Standortes an:

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Eva Seeland-Winkmann  
Anna-Schneider-Steig 22  
50678 Köln  
Telefon +49 221 9937 25090  
karriere@luther-lawfirm.com

## Im Herzen Europas

■ Was wäre Brüssel ohne seine Juristen? Unverzichtbar ist ihr geballter Sachverstand nicht nur in den Organen der Europäischen Union, sondern auch in zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen von Rang, die in der belgischen Hauptstadt ihren Sitz haben. Wir geben in dieser Ausgabe einen Überblick über Eure vielleicht künftigen Arbeitgeber im Herzen Europas. In unserem Spezial geht es diesmal um die zunehmend wichtigere Rolle der Frauen in juristischen Berufen mitsamt den sich daraus ergebenden Diskussionen um flexiblere Arbeitszeiten und das Für und Wider einer Frauenquote, die auch das Thema unserer jüngsten Online-Debatte auf unserer Internetseite [www.justament.de](http://www.justament.de) gewesen ist.

Deren Besuch, liebe Leserinnen und Leser, möchte ich Euch noch einmal ausdrücklich empfehlen, denn dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv. Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leser André K. aus M.: Fragt der kleine Sohn seinen Vater, den Wertpapierrechts-Anwalt: „Papa, was bedeutet Hausse und Baisse?“ „Nun“, sagt der Vater, „Hausse bedeutet Champagner und Kaviar, schnelle Autos und schöne Frauen. Und Baisse bedeutet ein Würstchen mit Brot, ein Glas Bier, die Straßenbahn und deine Mutter.“ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: [justament@lexxion.de](mailto:justament@lexxion.de)!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

*Thomas Claer*



■ **www.justament.de**

*Thomas Claer*  
 Brauchen wir mehr Frauenquoten? 5  
 Justament-Debatte über Geschlechter-Quoten

■ **Titel**

*Caroline Vöhringer*  
 Unter Europäern 6-7  
 Deutsche Juristen in Brüssel – Ein Überblick

*Thomas Claer*  
 Machiavelli in Brüssel 9  
 Wie Juristen bei „Lobbying“ und „Public Affairs“ mitmischen

*Bahram Ardehali*  
 Referendar auf diplomatischer Mission 10  
 Verwaltungsstation in der Ständigen Vertretung der BRD in Brüssel

■ **Spezial**

Frauen in juristischen Berufen 12-14

■ **Ausbildung**

*Jan-Gero Alexander Hannemann*  
 Auf nach Brüssel 16  
 Ein Praktikum im Europäischen Parlament

■ **Und danach**

*Nina Meier*  
 Mit Leib und Seele Coach, aber Juras als Hobby 17  
 Wie die Juristin Nina Meier zum Coach geworden ist

■ **Kanzleireport**

*Martina Weber*  
 „Mit Druck von verschiedenen Seiten umgehen lernen“ 18  
 Arbeitsrechts-Anwalt Wolfgang Reich im Gespräch

■ **Literatur**

19-22

■ **Scheiben vor Gericht**

23

■ **Recht historisch**

*Benedikt Vallendar*  
 Ohne einen starken Mittelstand geht gar nichts 26  
 Ex-DDR-Ministerpräsident Hans Modrow mochte als Student Jura

■ **Drum herum**

*Katharina Stosno*  
 Der Meister der Gürteltiere 27  
 Ein Treffen mit dem Richter und Schriftsteller Robert Pragst

*Benedikt Vallendar*  
 Zwischen Mangel und Marxismus 28-29  
 Kubas katholische Kirche mit vorsichtiger Annäherung an das Regime

*Thomas Claer*  
 Rehabilitierung der Mimosen 30  
 Recht cineastisch, Teil 10: Die anonymen Romantiker

*Pinar Karacinar*  
 Schlägerei eines Ex-Paares am Valentinstag 30  
 Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 3

■ **Service**

Editorial 3  
 Impressum 4  
 Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten 25  
 Die justament Klausur 25  
 Das Steuervereinfachungsgesetz 24

■ **Das günstige justament-Jahresabo**

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

**Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:**

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
 Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
 Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.

ein Jahresabo für € 14,- inkl. MwSt.  
 zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

**Impressum**

**Verlag**  
 Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

**Verantwortlicher Redakteur**  
 Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

**Ständige Mitarbeiter**  
 Jean-Claude Alexandre Ho, LL.M., Anna Buchenkova, Jaroslawa Gall, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Dr. Oliver Niekie, Nyree Putlitz, Katharina Stosno, Tina Tozman, Dr. Benedikt Vallendar, Caroline Vöhringer, Martina Weber, Sabine Weber, Florian Wörtz

**Layout, Titel, Grafik**  
 Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de  
 Titelbild: fotolia · © Sunnydays

**Anschrift der Redaktion**  
 justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
 Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
 Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22  
 redaktion@justament.de · www.justament.de

**Manuskripte**  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen.

Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

**Offenlegung**  
 Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 2 Ziff. 6 des Berliner Pressegesetzes. Alleiniger Gesellschafter der Lexxion Verlagsgesellschaft mbH ist Dr. Wolfgang Andreae, Verleger, Berlin.

**Anzeigen**  
 Kora Hertwig, hertwig@lexxion.de

**Erscheinungsweise:** quartalsweise

**Bezugspreise:** Jahresabonnement € 14,- inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

**Druck:** Friedr. Schmöcker GmbH, Lönigen  
 ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein

# Brauchen wir mehr Frauen-Quoten?

Debatte auf justament.de über Geschlechter-Quoten

■ Thomas Claer

Es ist ja nicht so, dass es hierzulande keine Quoten-Regelungen gäbe. Schon seit den Achtzigern gilt die Frauen-Quote als ein „wesentliches Element der Personalpolitik“. Gemeint ist damit vor allem die „relative Quote“, die besagt, dass bei gleicher Qualifikation eine Bewerberin einem Bewerber vorgezogen werden soll, bis ein Frauenanteil von x Prozent erreicht ist. Dafür sorgt etwa schon seit 2001 das Bundesgleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst. Und es hat ja auch gewirkt: Der Anteil der Richterinnen an den Amtsgerichten lag im Jahr 2010 bei immerhin schon 41,8 Prozent. In Nordrhein-Westfalen sind sogar über 60 Prozent der neu eingestellten Juristen in der Justiz weiblich. Doch ist der Frauenanteil in der höheren Richterschaft weiterhin deutlich geringer, und je höher man blickt, desto niedriger wird er. Liegt er bei den Landgerichten noch bei 35,6 Prozent, sind es

in den OLGs nur noch 29,9 Prozent und beim BGH nur noch 25 Prozent.

Besser sieht es, wovon sich jeder allabendlich in den Fernsehnachrichten überzeugen kann, in der Politik aus: Was 1979 mit der Frauenquote bei den Grünen begann, haben inzwischen in ähnlicher Form auch alle anderen Parteien, seit 2010 sogar die CSU, bei der seitdem 40 Prozent der höheren Ämter mit Frauen besetzt werden sollen. Nur die Piraten tun sich hier noch schwer, aber die mischen ja auch erst seit Kurzem parlamentarisch mit.

In der Wirtschaft hingegen sieht es zumindest in den Chefetagen düster aus. In den Vorständen und Aufsichtsräten der großen Unternehmen hält sich der Frauenanteil stabil im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft ist bis heute nicht zustande gekommen. Es gilt weiter die freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung von 2001, deren Erfolg sich eher bescheiden ausnehmen.

Was ist also nun zu tun? Gilt es, die Gleichstellungs-Regelungen für den öffentlichen Dienst nachzubessern und eine Frauen-Quote für die Privatwirtschaft zu installieren? Oder sollte man lieber die Kirche im Dorf lassen und darauf vertrauen, dass der Markt schon alles regeln werde. Versichern uns doch viele weibliche Alpha-Tiere, dass sie es auch ganz gut ohne Quote geschafft hätten.



Foto: wikipedia

Externe Promotionen einschränken | Justament

http://www.justament.de/archives/2029

Apple (7) Amazon eBay Yahoo! News (118)

## Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel: „Brauchen wir mehr Frauen-Quoten? Und wenn ja, wie viele?“

**Anna** – am 6. Februar 2012 um 14:56: Die Frauen haben es nicht leicht. Nicht alle wollen auf eine Familie verzichten. Und dann wird es besonders schwierig mit dem Wiedereinstieg in das Berufsleben, ganz zu schweigen von den Führungspositionen. Ob der Gesetzgeber daran etwas ändern kann, bleibt fraglich. Denn es geht nicht bloß um eine neue Regelung. In erster Linie müssen die Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzende usw. die gesellschaftlichen Änderungen wahrnehmen und neue Wege einschlagen wollen.

**Jaroslawa** – am 6. Februar 2012 um 16:12: Frauenquote schön und gut, aber man sollte nicht in eine Position gelangen, nur weil man weiblich ist. Gute Arbeit hängt nunmal auch von der Leistung ab, die man erbringt. Vielmehr sollten Regelungen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, ganz real eine Führungsposition zu erreichen ohne auf Familie zu verzichten. Viele Frauen kommen noch nicht mal in die Nähe einer gut bezahl-

ten Stelle, denn ihnen werden von vornherein Steine in den Weg gelegt.

**Oktavian** – am 7. Februar 2012 um 01:55: Die Debatte ist unnötig - die Besten sollten eine Chance bekommen, und das unabhängig von Herkunft und Geschlecht...

**Rüdiger R.** – am 7. Februar 2012 um 23:44: Klar, die Besten *sollten* eine Chance bekommen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht. Aber *ist* es denn auch überall so? Hätte es die Finanzkrise mit geschlechtsparitätisch besetzten Bankvorständen und Investmentabteilungen in dieser Form gegeben? Die Schattenseite ist allerdings, zugegeben, dass es meistens Frauen sind, die die Männer in den Spitzenpositionen zu ihren „Bestleistungen“ anstacheln, aber das ist ein anderes Problem ...

**LorenaMausi** – am 11. Februar 2012 um 22:32: Ja, Frauen haben eben eine biologische Funktion in Sachen Fortpflanzung zu leisten – und sollten den Männern deshalb in allem zu Diensten stehen, ein schönes Heim und ein warmes Bett oder Bad, am besten nicht allein, damit diese in aller Ruhe das Geld verdienen können, das Frauen so gerne ausgeben... Das Emanzenzeitalter gehört auf den Müllplatz der Geschichte, so wie Ellis Schwatzer und die DDR...

**Jochen Barte** – am 19. Februar 2012 um 19:18: In vielen konservativen Leitmilieus wirkt noch bis heute ein verschroben-verstaubter ästhetischer Selektionismus aus den Zeiten des guten alten autokratischen Patriachats nach. Und deshalb gehört auf einen groben Klotz auch ein grober Keil: eine bissige, strafbewehrte Quote für all jene, die bislang nicht mitspielen dürfen!

**Florian** – am 23. Februar 2012 um 14:35: Es sind ja auch andere Möglichkeiten der Förderung denkbar als Quoten. Wenn man das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und den Ausbau von Ganztagesbetreuung weiter angeht, schafft man auch bessere Ausgangsbedingungen, damit Frauen im Wettbewerb ihre Qualitäten zeigen können.

# Unter Europäern

## Deutsche Juristen in Brüssel – Ein Überblick

■ *Caroline Vöhringer*

Der Run auf Brüssel für all diejenigen, die an der Europarechtsvorlesung mit den international klingenden Fällen schon immer mehr Gefallen gefunden haben als an der klassisch juristischen Materie, ist ungebrochen. Besonders unter den geschätzt 8.000 Praktikanten (bzw. neudeutsch Stagiaires oder Interns), die die Stadt stets bevölkern, befinden sich zahlreiche deutsche Juristen und Referendare. Einige wollen in der Wahlstation „mal was anderes“ machen, aber immer mehr suchen den Einstieg aufs Brüsseler Parkett. Die Stadt selbst mit ihrem ständigen Nieselregen, den Bausünden inmitten der Jugendstilfassaden und dem Spitzenplatz in der europäischen Kriminalitätsstatistik kann es jedenfalls nicht sein, was Brüssel zu dieser Attraktivität verhilft. Brüssel wird allein durch sein internationales Umfeld zum fragten Arbeitsort. In keiner anderen Stadt trifft man auf ein derartiges Sprachengewirr, und trotzdem fühlt sich jeder als „local“. „Was mit der EU“ macht irgendwie jeder beruflich und die Euler entwickeln mehr und mehr fernab des belgischen Lebens ein eigenes Paralleluniversum, in dem die Lektüre der Standardwerke im Europarecht und detaillierte Kenntnis des Cassis de Dijon-Falles allein nicht weiterhelfen. Man trifft sich beim IMCO Prep, geht zum Debriefing, kennt Blue Books und jemanden aus der DG Sanco oder der StäV.

Brüssel beherbergt den Großteil der Generaldirektionen der Europäischen Kommission sowie das Ratsgebäude, in dem die Fachministertreffen sowie zahlreiche der Gipfeltreffen der Staats- und

Regierungschefs stattfinden. Daneben hat das Europäische Parlament einen Arbeitssitz in Brüssel. Offizieller Sitz des Parlaments ist zwar Straßburg, jedoch finden dort lediglich zwölf Mal im Jahr die Plenarsitzungen statt. Gearbeitet wird dagegen in Fraktions- und Ausschusswochen überwiegend in Brüssel. Während die Abgeordneten zwischen ihren Wahlkreisen, Straßburg und Brüssel pendeln, haben Verwaltung und Mitarbeiter ihre festen Büros in Brüssel und fahren in den so genannten Straßburg-Wochen in schmaler Besetzung mit Sack und Pack nach Straßburg. Brüssel beherbergt daher die wichtigsten Institutionen auf engstem Raum. Vom Place Schuman mit dem futuristisch gebauten kreuzförmigen Hauptgebäude der Kommission, dem Berlaymont, und dem Ratsgebäude kann man zu Fuß zum Europäischen Parlament laufen. Der gigantische Bau mit über 2.800 Büros und zahlreichen Tagungsräumen und einem zweiten Plenarsaal neben dem Straßburger Saal besteht aus zahlreichen miteinander verbundene Einzelgebäuden, die kaum einen Blick nach innen zulassen und die nur mit für Außenstehende befremdlich anmutenden umgehängten Plastikkarten, den Badges, Zugang gewähren. Neben den Europäischen Institutionen haben sich im Europaviertel rund um das Europäische Parlament zahlreiche Interessenvertreter angesiedelt. In der Rue de la Loi reihen sich die Schilder der bekannten Großkanzleien aneinander. Bindeglied aller ist der Place Luxembourg, kurz Place Lux genannt, der vor dem Europäischen Parlament mit Restaurants und Pubs als



„Europe“-Statue am Europäischen Parlament

Treffpunkt aller, die sich beruflich im EU-Feld tummeln, dient. Deutsche Juristen zieht es immer mehr in die Institutionen wie auch in die in Brüssel ansässigen Kanzleien und die zahlreichen Verbände und Interessenvertretungen.

Neben dem „Klassiker“, der Europäischen Kommission, in der etwa 18.000 Beamte überwiegend in Brüssel arbeiten, sind der Rat und das Europäische Parlament die großen Anlaufstellen, die Jobs direkt in den Institutionen anbieten. Eine der begehrten Beamtenstellen zu ergattern, ist jedoch wie ein Sechser im Lotto: Bei dem letzten Auswahlverfahren für die Kommissionslaufbahn, dem so genannten Concours, der für Akademiker ausgeschrieben war, bewarben sich ca. 50.000 Kandidaten – auf 320 Stellen. Die Vorteile eines solchen Beamtenjobs liegen auf der Hand. Im Vordergrund steht sicher die Jobsicherheit bei guter Bezahlung in einem europäischen Umfeld – und die aktive Mitwirkung an der EU-Gesetzgebung. Die Kommission als Initiativmotor der EU erarbeitet konkrete Gesetzesvorlagen und ist daher direkt eingebunden in die politischen Prozesse. Fast jeder, der in Brüssel arbeitet, hat daher in der einen oder anderen Weise „Concours“-Erfahrung oder hat zumindest ein Ultimate EU Test Book zur Vorbereitung im Schrank. Neben den Beamtenjobs in den anderen EU-Institutionen bieten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments jedoch auch Verträge für persönliche Mitarbeiter an, die allerdings oftmals nicht ausgeschrieben werden und eher über den „Flurfunk“ von Praktikanten zu ergattern sind. Neben den EU-Beamten und –Mitarbeitern ist Brüs-

Anzeige

[www.i-jura.de](http://www.i-jura.de)

**Dr. Unger** Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• **Assessor-Repetitorium (2. Examen)**

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• **Referendar-Repetitorium (1. Examen)**

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, [www.e-FSH.de](http://www.e-FSH.de)  
Homepage: [www.i-jura.de](http://www.i-jura.de), E-Mail: [info@i-jura.de](mailto:info@i-jura.de)

sel auch Heimat der zahlreichen mitgliedstaatlichen Vertreter geworden. Die StÄV, die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU, sitzt mit 190 Mitarbeitern im Europaviertel. Daneben sind die Bundesländer mit eigenen Landesvertretungen in Brüssel repräsentiert, wobei diese Beamten zumeist aus ihren Heimatregionen temporär abgeordnet sind. Daneben eröffnen auch immer mehr Regionen und lokale Vertreter Büros im Europaviertel in unmittelbarer Nähe zu den Institutionen.

Der Übergang zum riesigen Arbeitsmarkt, den man mit dem in Deutschland negativ belegten Wort „Lobby“ bezeichnet, ist fließend. Gerade hier eröffnen sich jedoch zahlreiche Chancen auch für deutsche Juristen. „The German Staats-examen“ kann neben dem Maastrichter Master in European Studies und einem Abschluss vom College aus Brügge gut mithalten. Insbesondere bei deutschen und europäischen Verbänden setzt sich der deutsche Volljurist immer wieder durch. Auf ca. 15.000 schätzt Lobby Control die Zahl der Lobbyisten, die in Brüssel tätig werden. Gerade auch die deutschen Wirtschaftsverbände und zahlreiche andere Vertreter unterhalten Büros in Brüssel. Deren Referenten beobachten Gesetzesvorhaben, ermitteln Auswirkungen für die jeweils vertretene Interessengruppe und begleiten das Vorhaben gegebenenfalls, suchen also das Gespräch mit Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Immer mehr internationalisieren sich auch die Verbände über den Zusammenschluss in europäischen Dachverbänden. Der Beruf des Lobbyisten – besonders in deutschen Medien immer wieder als etwas zwielichtiges Hinterzimmergeschäft abgetan – hängt stark von der jeweils vertretenen Lobby ab. Die Finanzlobby wurde in jüngster Zeit immer wieder stark von den Medien angegriffen und ihr aggressives Werben gegenüber Europaabgeordneten bemängelt. 700 Finanzlobbyisten und 350 Millionen Euro Kosten hierfür jährlich, so schätzt man, mischen bei Eigenkapital & Co. in Brüssel mit. Fast lächerlich dagegen wirkt die Ausstattung anderer Interessengruppen wie den Feuerwehrverbänden, den Jugendherbergen oder von Behindertenorganisationen. Da die EU-Gesetzgebung immer mehr Bereiche betrifft, will jeder rechtzeitig informiert sein. Immer mehr Verbände und Unternehmen eröffnen daher kleine, oftmals Ein-Personen-Büros, um frühzeitig Alarm zu geben, wenn die Branche betroffen ist. Lobby betrifft daher mittlerweile neben den Wirtschaftsinteressen auch immer mehr soziale Interessengruppen etc. und hat in Brüssel nicht unvermeidlich

einen bitteren Beigeschmack. Mittlerweile hat sich eine friedliche Koexistenz zwischen Lobbyisten und Be-Lobbyten entwickelt – auch vor dem Hintergrund, dass die Europaabgeordneten keinen wissenschaftlichen Dienst zur Verfügung haben, sondern nur ein schmales Budget für eine Handvoll Mitarbeiter, die bei der Fülle der europäischen Themenpalette von der Chemie über Finanzen zum Verbraucherschutz auf fachliche Hinweise angewiesen sind. Die Grenzziehung zwischen dem „guten“ und demokratisch gewollten Lobbyismus und unlauterer Einflussnahme ist sicher schwer zu ziehen und immer wieder Thema in Brüsseler Diskussionen. Der weite Bereich der Interessenvertretung ist der Arbeitsmarkt, der auf den gängigen Jobportals eurobrussels und euractiv noch immer die meisten Treffer einbringt, der jedoch mit dem klassisch Erlernten wie Sachen- und Kommunalrecht und den Voraussetzungen des VU nicht mehr viel zu tun hat, sondern eher eine Mischung aus Politikkenntnissen, PR und Journalistik beinhaltet.

Wer doch manchmal die Sehnsucht nach einer richtigen Akte und der Arbeit „am Fall“ verspürt, kann auch hier in Brüssel auf seine Kosten kommen: Deutsche Juristen sind in den internationalen Kanzleien nicht nur als Referendare willkommen. Fast alle namhaften Großkanzleien unterhalten ein Brüsseler Büro und suchen die Nähe zu den Institutionen. Hier dominieren eindeutig die Kenner des europäischen Wettbewerbsrechts. Beihilfe- und Kartellrecht sind das tägliche Brot der Kanzleien. Fusionen sind auf Anmeldepflichtigkeit hin zu prüfen, wettbewerbsrechtliche Gutachten für Unternehmen zu schreiben, EuGH-Rechtsprechung zu beobachten. Auch hier wird in internationalen Teams in der Regel auf Englisch gearbeitet.

Brüssels Arbeitsmarkt, der am besten über den Einstieg im Referendariat zu erobert ist, bietet daher Optionen in jeder Richtung und auch in jeder Gehaltsgruppe. Vom ausgebeuteten Dauerpraktikanten bis hin zum Top-Verdienst in Lobby und Kanzlei ist alles dabei. Auch spielt die Art des Arbeitsvertrages eine Rolle. Zahlreiche Interessengruppen können ihren Vertretern nur lokale Verträge anbieten, und wer bisher dachte, dass Deutschland ein Hochsteuerland ist, hat noch keine belgischen Steuern bezahlt! Was die Steuersätze betrifft, gehört Belgien zur Weltspitze. So hört man in Brüssel immer wieder von der paradoxen Situation, dass eine Sekretärin mit einem EU-Steuersatz mehr verdient als ein Anwalt mit belgischem Vertrag. Nicht nur wegen der Ver-



Das Berlaymont, Sitz der Europäischen Kommission

tragsproblematik mit Steuer- und Entsendefragen ist das „Belgien Bashing“ zum beliebten Vergnügen der Euler geworden: Ständige Streiks, das zunehmende Verkehrschaos und – immer wieder Thema im Small Talk auf den Abendveranstaltungen in den Landesvertretungen – die ständigen Überfälle und Einbrüche in Brüssel, die die Belgier und vor allem die belgische Polizei mit stoischer Gelassenheit hinnehmen. In der belgischen Metropole hat man sich mit zahlreichen Unannehmlichkeiten zu arrangieren. Entschädigt wird der Euler jedoch auch durch die zahlreichen Veranstaltungen. Als „Feierabend-Profis“ hat der Spiegel die Horde der Praktikanten bereits bezeichnet. Aber nicht nur die Praktikanten bevölkern allabendlich die Veranstaltungen der Landesvertretungen, der politischen Stiftungen etc., die das besondere Flair ausmachen, denn jenseits des Klischees von Häppchen und Sektchen ist Brüssel ein internationaler und offener Arbeitsort geworden, der viel über den klassisch juristischen Tellerrand hinaus bietet.



Das Europäische Parlament

Machen Sie  
mehr aus  
Ihrem Namen:  
LL.M.

[www.dav-master.de](http://www.dav-master.de)

---



# Machiavelli in Brüssel

Wie Juristen bei „Lobbying“ und „Public Affairs“ mitmischen

■ Thomas Claer

Es ist eine ethische und rechtliche Grauzone, die für so manchen Betrachter etwas Anrüchiges und Zwielfichtiges hat: die gezielte Beeinflussung politischer Entscheidungsträger durch Interessenvertreter der Wirtschaft mittels persönlicher Kontakte, erstmals beobachtet vor langer Zeit im Vorraum des englischen Parlaments (der „Lobby“), so lernt es heute jeder Schüler. Und natürlich ist dergleichen auch heute noch Gang und Gebe und wird ganz überwiegend misstrauisch beäugt. Doch muss nicht jede Form von Lobbyismus die Vorstufe von Korruption sein, gehört er doch als legitime Interessenvertretung über entsprechende Verbände ebenso zum politischen Betrieb wie das kollektive und individuelle Einwirken von Gewerkschaften oder Umweltverbänden auf die Politik. Längst ist das Phänomen hinlänglich wissenschaftlich erforscht und kategorisiert, womit es auch einen Teil seiner dubiosen Aura verloren hat. Kenner sprechen heute allgemein von Public Affairs (PA) als dem Wissen der Experten, effektiv und effizient auf Autoritäten/Behörden und „Stakeholder“ (interessierte Kreise) Einfluss zu nehmen. Das Lobbying stellt hierbei eine Teilmenge von PA dar.

## PA-Vordenker Machiavelli

Nach Prof. Rinus van Schendelen von der Erasmus-Universität Rotterdam, der seit Jahren auf diesem Gebiet forscht, sind die Hauptbestandteile des PA „die Ambition zu gewinnen, das Studieren der Arena und die Umsicht des Handelns“. Die Verkörperung dieser drei Qualitäten sieht er in Niccolò Machiavelli, dem Berater des Herrschers von Firenze im frühen 16. Jahrhundert, der jedoch von englischen Moralisten des 18. Jahrhunderts als teuflischer „Old Nick“ dämonisiert wurde. Dabei ging es Machiavelli, der heute vor allem auf seine rücksichts- und skrupellose Machtpolitik reduziert wird, letztlich darum, dass ein legitimer Zweck mitunter auch illegitime und unmoralische Mittel heiligen kann.

## Brüssel als Hochburg des Lobbyismus

Als eine der Städte mit der größten Lobbyistendichte gilt selbstverständlich

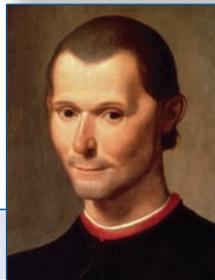


Foto: Wikipedia

Niccolò Machiavelli (1469–1527)

Brüssel, denn hier potenzieren sich die wirtschaftlichen Interessen der 27 Mitgliedsstaaten geradezu. Hinzu kommt aber auch der Umstand, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wegen ihrer vergleichsweise bescheidenen wissenschaftlichen Unterstützung, wie es heißt, gerne das Detailwissen der Lobbyisten in Anspruch nehmen. Da besteht natürlich das Risiko, dass übermittelte Informationen unvollständig oder parteiisch selektiert sind. Doch das wird immerhin dadurch etwas gemindert, dass die EU-Organe meist eine Vielzahl von Lobbyisten unterschiedlicher Interessengruppen anhören. So verwundert es nicht, dass in Brüssel zahlreiche Lobbying-Firmen, aber auch viele internationale Großkanzleien – meist mit Hilfe von Ex-Politikern und spezialisierten Anwälten in ihren Reihen – bestimmte Unternehmen an bestimmte Märkte heranführen oder diesen Unternehmen in den politischen Gremien Gehör verschaffen. Darüber hinaus wirken Juristen auch vielfach in Interessenverbänden am ganz alltäglichen Lobbyismus mit.

## Mehr Regulierung

Derzeit wird auf EU-Ebene über eine stärkere Regulierung der Lobby-Arbeit diskutiert. Ein zunächst freiwilliges Register von Lobbyisten, in dem Firmen ihre Lobby-Arbeit offen legen, gibt es bereits seit 2008. Doch scheiterten bislang alle Versuche der verpflichtenden Einführung eines Lobbyregisters am Widerstand der EU-Kommission.

## Literatur

Rinus van Schendelen, Der bessere Lobbyist. Erfolgreiches Public Affairs Management im EU-Labyrinth, Lexxion Verlag Berlin 2012

justament Assessor Skripten

Freigang/Ostendorf/Reinhardt

## Der Aktenvortrag: Europarecht · 2. Aufl.



128 S. · € 26,80 · ISBN 978-3-869 65-116-3

- ▶ acht Musterfälle
- ▶ auf der Grundlage von Original-Entscheidungen des EuGH
- ▶ ausführliche Lösungsskizzen
- ▶ Aufbauhinweise für verschiedene Fallkonstellationen
- ▶ aktuell und prüfungsrelevant

Dieses Skript stellt mit acht Musterfällen und ausführlichen Lösungsskizzen die ideale Vorbereitung für den Aktenvortrag im Assessorexamen dar. Alle Aktenvorträge beruhen auf Original-Entscheidungen des EuGH; dies entspricht der tatsächlichen Praxis der Justizprüfungsämter.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

**030/81 45 06-22**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Telefon: 030/81 45 06-0  
info@lexxion.de · www.lexxion.de

DER JURISTISCHE VERLAG

**lexxion**

BERLIN

# Referendar auf diplomatischer Mission

## Verwaltungsstation in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel

■ Bahram Ardehali

In der Zeit vom Oktober 2011 bis Februar 2012 hatte ich das Glück, meine Verwaltungsstation bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel verbringen zu können. Neben der Erfahrung, die eine Verwaltungsstation beim Auswärtigen Amt ohnehin bietet - erlebt man doch Außenpolitik und Diplomatie hautnah - ist das Besondere an einer Station bei einer Ständigen Vertretung (StäV), dass die Diplomatie auf multilateraler Ebene stattfindet. Dies hebt die Station bei einer StäV - z. B. bei der EU oder UN - von Stationen bei einer Botschaft oder einem Konsulat deutlich ab. Man wird Zeuge von Verhandlungen mehrerer Staaten und erlebt diese bei Ihrer Interessenwahrnehmung in den jeweiligen Gremien.

In der StäV war ich wunschgemäß der Politischen Abteilung, Bereich Außen- und Sicherheitspolitik - Beziehung zu Nah- und Mittelost-Staaten zugeteilt. Meine Ausbilder waren Fachreferenten für die Regionen Maghreb/Mashrek sowie Mittel Ost/Golfstaaten, zu welchen es jeweils eine Ratsarbeitsgruppe gab.

Die Ratsarbeitsgruppen leisten die inhaltliche Arbeit im Rat der EU. Die Entscheidungen und Beschlüsse des Rats werden zuvor auf Fachebene vorbereitet. Die höchste Ebene ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter, welcher sich aus den Leitern der StäVs zusammensetzt und die Sitzungen und Beschlüsse des Rats vorbereitet. Im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik, tritt das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hinzu, welches aus den Leitern der politischen Abteilungen der StäVs besteht. Dessen Aufgabe ist die Verfolgung der internationalen Lage und die Überwachung der internen inhaltlichen Arbeit. Die Ratsarbeitsgruppen sind die unterste Ebene,



Der Autor in Aktion

welche aus den Fachreferenten StäVs bestehen.

Als Referendar begleitet man seine Ausbilder zu den Ratsarbeitsgruppensitzungen und übernimmt einzelne Tagesordnungspunkte bei der anschließenden Berichterstattung nach Berlin. Die Situation in den Ratsarbeitsgruppen erinnerte an die Sitzungsververtretung bei der Staatsanwaltschaft, welche viele Referendare aus Ihrer Staatsanwaltschaft kennen. Die Vertreter bekommen ihre Weisungen aus den Hauptstädten, in welchen ihr Handlungsrahmen vorgegeben wird. Sofern im Rahmen einer erteilten Weisung in einer Sitzung kein Konsens erzielt werden kann, muss kurzfristig die jeweilige Hauptstadt konsultiert werden.

Morgens kommen die Weisungen aus Berlin, in welchen zum jeweiligen Tagesordnungspunkt der Ratsarbeitsgruppe die Position mitgeteilt wird und ein kurzes Update zum Sachstand erfolgt. Im Anschluss an die Sitzungen werden Diskussionsverlauf sowie die Positionen der anderen Mitgliedsstaaten und das Ergebnis der Sitzung in einem Drahtbericht zusammengefasst und an die Hauptstadt verschickt.

Bei dem auf Wikileaks veröffentlichten U.S. Cables handelte es sich um eben solche Drahtberichte, welche von den U.S.-Auslandsvertretungen versendet worden waren.

Inhaltlich standen während meiner Zeit viele interessante Themen auf der Tagesordnung. Der „arabische Frühling“ und dessen Folgen fielen mit meiner Station zusammen und dominierten die Tagesordnungen. Die Entwicklungen in Ägypten, Tunesien, Libyen, Syrien und zum Nahost-Friedensprozess, aber auch die Sanktionen gegen den Iran und Syrien waren hauptsächlich Gegenstand unserer Arbeit. Die Verhandlungsführung von 27 Mitgliedsstaaten zu wichtigen Themen globalen Ausmaßes mitzerleben kann schon sehr prägend sein, gehört doch Verhandlungsgeschick mit zu den elementarsten Skills eines angehenden Rechtsanwalts.

Ein weiteres spannendes Thema waren die Entlistungsanträge, über welche abzustimmen war. Der Rat wird in Zeiten zunehmender Sanktionen als Mittel der Außenpolitik überhäuft mit Entlistungsanträgen von im Rahmen der „smartsanctions“ gelisteten Personen. Seit dem Kadi-Urteil unterliegen derlei Sanktionen gegen Personen der vollen Nachprüfbarkeit durch den EuGH.

Vor Klageerhebung beim EuGH wird ein Entlistungsantrag gestellt, worüber in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe abgestimmt wird. Ausschlaggebend ist die Nachweisbarkeit der Gründe, die zur Listung geführt haben. Bis zum Kadi-Urteil handelte es sich dabei um einen juristischen Graubereich, da gelisteten Personen kein Rechtsschutz gegen derlei Akte zustand.

Zu den formellen Tagesordnungspunkten kamen informelle Meetings, bei welchen die Ratsarbeitsgruppe von verschiedenen Personen, über aktuelle Ereignisse und Themen informiert wurde.

Im Ganzen war die Zeit bei der StäV aufgrund der tiefen Einblicke in die Weltpolitik eine ganz besondere Erfahrung. Hinzu kommt der besondere Brüsseler Spirit. Das EU-Viertel mit all seinen Institutionen ist eine eigene Subkultur inmitten von Brüssel, wo der Geist eines gemeinsamen Europas lebt und was sich in einem Miteinander von Menschen aus allen Mitgliedsstaaten kennzeichnet. Ein Erlebnis, welches man nicht missen sollte.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)  
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge  
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

## BESTGRADUATES LAW

Sind Sie **genauso schnell** wie diese Managing Partner?



Prof. Dr. Hans-Georg Hahn  
Luther



Dr. Rainer Loges  
Gleiss Lutz



Dr. Carl-Peter Feick  
Linklaters



Dr. Hubertus Kolster  
CMS Hasche Sigle



Dr. Tobias Bürgers  
Noerr



Dr. Bernhard Trappehl  
Baker & McKenzie

Beweisen Sie **Topkanzleien** was in Ihnen steckt! -  
Machen Sie mit beim **BestGraduates Law Game 2012!**

Das BestGraduates Law Game ist ein Wettbewerb exklusiv für **High Potentials** im Fachbereich Rechtswissenschaften, die bereits ihr Erstes oder Zweites Juristisches Staatsexamen absolviert haben bzw. dieses bis Mai 2012 abschließen werden. Finden Sie innerhalb von zwei Minuten heraus, ob Sie beim BestGraduates Law Game 2012 dabei sind indem Sie auf unserer Internetseite den BestGraduates Law

Test machen. Nutzen Sie Ihre Chance in vier spannenden Auswahlrunden intensive persönliche Kontakte zu **Topkanzleien** zu knüpfen und zu beweisen was in Ihnen steckt. Neben **exklusiven Preisen** der teilnehmenden Kanzleien können Sie **10.000€** gewinnen. Mehr Informationen finden Sie auf [www.bestgraduates.de](http://www.bestgraduates.de)

[bestgraduates.de](http://bestgraduates.de)

BestGraduates Law 2012 wird gemeinsam mit den folgenden Top Kanzleien organisiert:

BAKER & MCKENZIE

C/M/S/ Hasche Sigle  
Rechtsanwälte Steuerberater

Gleiss Lutz

Linklaters

Luther

Noerr

BestGraduates Law 2012 wird unterstützt von:



BestGraduates Law ist eine Veranstaltung von memory events, zugehörig zu der memory group

# Vom „Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates“

Justament-Autorin Caroline Vöhringer über Frauen im Recht

Als ich im Wintersemester 1998/99 an der Universität Würzburg das Studium aufnahm, wurden wir begrüßt mit den Worten, dass wir ein besonderer Jahrgang wären: Zum ersten Mal seien mehr weibliche als männliche Studenten eingeschrieben. Um mich herum in der ehrwürdigen Neubaukirche, in der die Erstsemester regelmäßig begrüßt werden, saß also die neue weibliche Juristengeneration – ein weiter Weg aus einer ehemals männerdominierten Welt. Man fragt sich: Sind die vielen ehrgeizigen Studentinnen mittlerweile angekommen in Praxis und Wissenschaft?

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts öffneten deutsche Universitäten ihre Pforten für weibliche Studierende. Das Studium führte jedoch nur zur Promotion. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Ersten Examen und zum Referendariat blieb den Frauen zunächst versperrt. Bayern machte den Anfang und ließ als erster Staat

*„Die Möglichkeit zur Teilnahme am Ersten Examen und zum Referendariat blieb den Frauen lange versperrt.“*

im Reich vor genau einhundert Jahren im Jahre 1912 Frauen zum Ersten Examen zu. 1914, noch vor der Zulassung zum Zweiten Examen, gründeten Frauen den Deutschen Juristinnenverein e.V. Nach Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des Kaiserreiches kam die entscheidende Wende: Nachdem sich der Deutsche Richtertag im Jahr 1921 gegen Frauen im Richteramt gewehrt hatte, wurde der Weg für Frauen in Rechtsberufe bereits ein Jahr später frei. Zu einem Dammbreak kam es in den ersten Jahren noch nicht: Bei einer Berufszählung im Jahre 1925 wurden 55 Rechtsanwältinnen gezählt; acht Jahre später waren es 252 Frauen; eine dem Reichstag 1930 vorgelegte Statistik zählt zudem 74 Frauen in richterlichen Dienstverhältnissen.

Durch die Nazis kam es dann zu einer Verdrängung der Frauen aus den Rechtsberufen, was nicht nur auf Gesetzen, sondern auch auf allgemein anerkannten Praktiken beruhte. Ein Landgerichtspräsident schrieb in einem 1933 veröffentlichten Aufsatz (DJZ 1933, 1255 f.): „...

die Hereinnahme der Frauen in die Gerichtsbarkeit bedeute eine schweres Unrecht gegen den Mann wie gegen die Frau selbst. Das Unrecht wider den Mann gipfelt in dem Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates...“. Erst nach 1945 traten Juristinnen wieder in Erscheinung und die Nachfolgeorganisation des Deutschen Juristinnenvereins, der sich im Dritten Reich aufgelöst hatte, formierte sich neu: 1948 wurde die Nachfolgeorganisation gegründet, die sich – nach mehreren Namensänderungen – heute Deutscher Juristinnenbund (djb) nennt und die sich für die aktive Mitgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen einsetzt. Die Anzahl der Juristinnen stieg, jedenfalls im Westen, nur langsam an. In den 1960er Jahren waren beispielsweise erst 4 % der Richterschaft weiblich. Der Ruf der Juristerei als reine Männerdomäne hielt sich noch lange und veränderte sich durch die ersten prominenten weiblichen Gesichter wie

Jutta Limbach, die 1994 Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts wurde. Heute beträgt der Frauenanteil unter den 20.000 Richtern ca. 33 %, bei den Richtern auf Probe schon 50 bis 60 %. Gerade der Staatsdienst wird von den Frauen zunehmend erobert, auch weil hier die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen wird. Im Bereich der Anwaltschaft stellt sich noch ein anderes Bild dar: Von den 150.000 zugelassenen Rechtsanwältinnen sind 32 % weiblich. Der Frauenanteil unter den Partnern in wirtschaftlich beratenden Großkanzleien liegt jedoch nur bei rund 10 %. Bremsen sich Frauen immer noch selber aus oder werden sie gebremst? Frauen zieht es noch immer in die „weichen“ Rechtsgebiete wie das Sozial- oder Familienrecht, was eher in Einzelkanzleien oder kleineren Bürogemeinschaften praktiziert wird. Auch wehren sich gerade Frauen mit Kindern immer wieder gegen den „Anwesenheitsfetischismus“ der Großkanzleien, der sich in lange gewachsenen männlich dominierten Strukturen entwickelt hat. In der Wissenschaft sieht es



Juristin mit Schönfelder

kaum besser aus: Obwohl mehr Frauen als Männer Jura studieren, promovieren mehr Männer. Im Jahr 2010 lag die Quote weiblicher Absolventinnen bei 38,1 %; einen Schritt weiter, unter der Professorenenschaft, verfinstert sich das Bild noch mehr: Nur 16 % der juristischen Lehrstühle sind mit Frauen besetzt.

Das Massenfach Jura ist eines der beliebtesten Studienfächer unter weiblichen Studienanfängern geworden. Frauen legen gute Examina ab, aber noch haben sie nicht alle Bereiche der Juristerei erobert. Familienfreundlichkeit der Rahmenbedingungen scheint die Jobwahl noch sehr zu beeinflussen. Was einerseits dem Staatsdienst viel weiblichen Zulauf bringt, lenkt andererseits vom wirtschaftlichen Erfolg ab. Aber muss die 50/50-Quote in allen Bereichen das Ziel sein oder sollte die Zufriedenheit im Job an erster Stelle stehen? Müssen Frauen sich den Rahmenbedingungen der Arbeits- und Kanzleiwelt anpassen oder sollten Unternehmen einen Schritt auf die Frauen zugehen in punkto Flexibilität am Arbeitsplatz? Einzelne Großkanzleien werben neuerdings mit dem Prädikat „familienfreundlich“. Noch keine Trendwende, aber ein Lichtblick.

# Immer mehr Frauensache

## Drei Kartellrechtlerinnen im Porträt

■ Iris Meinking

**K**ennen Sie Maria Otto? Als erste Frau, die in Deutschland als Rechtsanwältin zugelassen wurde, setzte sie 1922 einen Meilenstein in der Geschichte der Frauen im Anwaltsberuf. In der Zwischenzeit drehte sich die Welt weiter. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts drängen immer mehr Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens nach vorn – und eroberten sich nicht zuletzt einen festen Platz in der Kanzleiwelt.

Drei Frauen, die in Maria Ottos Fußstapfen traten, sind Katharina Spenner, Nina Niejahr und Sarwenaz Kiani. Die Anwältinnen arbeiten in der rund 140-köpfigen europäischen Kartellrechtsgruppe von Baker & McKenzie – in Büros in München, Brüssel und Frankfurt am Main. Die räumliche Distanz tut ihrer gut funktionierenden Teamarbeit jedoch Dank regelmäßiger Treffen und moderner Infrastruktur keinen Abbruch. „Im Gegenteil“, sagt die Wahlfrankfurterin Sarwenaz Kiani, die 2010 bei Baker & McKenzie als Associate einstieg. „Dass wir in unterschiedlichen Büros und sogar in anderen Ländern tätig sind, ist für unsere gemeinsame Arbeit sogar äußerst bereichernd.“ Für alle Mitgliedsstaaten der EU gelten neben nationalen Vorschriften auch dieselben EU-Vorschriften, so dass eine enge Zusammenarbeit und ein fachlicher Austausch möglich sind.

### Flexible Arbeitsmodelle gefragt

Sarwenaz Kiani beschäftigt sich mit allen Facetten des Kartellrechts wie dem Fusionskontrollrecht, Missbrauchs- und Bußgeldverfahren sowie dem Vertrags- und Vertriebskartellrecht. Gerade in letzteren Rechtsgebieten arbeitet sie eng mit ihren Kolleginnen Nina Niejahr in Brüssel und Katharina Spenner in München zusammen. Wie Nina Niejahr arbeitet sie Vollzeit, die Partnerin Katharina Spenner hat

sich für ein flexibles Teilzeitmodell entschieden. Nach sechsmonatiger Pause ist sie wieder an den Schreibtisch zurückgekehrt und arbeitet seitdem zu 70 Prozent in ihrem Beruf. „Die Flexibilität, die ich durch den Mix aus Arbeiten im Büro, im Home Office und von unterwegs erfahre, erleichtert meinen Arbeitsalltag enorm“, verdeutlicht die Partnerin. Baker & McKenzie hat früh solch flexible Modelle ins Leben gerufen. Das hat seinen Grund: Rund 40 Prozent der Anwältinnen in den deutschen Baker & McKenzie-Büros sind Mütter. In Absprache mit der Kanzlei können sie ein Arbeitsmodell wählen, das sie in jeder Karrierephase unterstützt – so wie Katharina Spenner es getan hat. Da sie nicht an feste Arbeitszeiten gebunden ist, kann sie auch einmal tagsüber zum Beispiel einen Termin im Kindergarten oder beim Kinderarzt wahrnehmen.

Das Brüsseler Büro, in dem Nina Niejahr als Counsel arbeitet, ist ein Beispiel dafür, dass Frauen mit Männern gleichauf sein und es sogar bis in die Spitze schaffen können. So ist die Position des Managing Partners der European Competition Law Practice mit einer Frau besetzt: Fiona Carlin, die als Mutter zweier Kinder ebenfalls den Spagat zwischen Beruf und Familie meistert. Im Baker-Büro in der belgischen Hauptstadt ist fast die Hälfte der 13 Anwälte der European Competition Law Practice weiblich. „Ich agiere mit meinen männlichen Kollegen auf Augenhöhe“, berichtet Nina Niejahr aus ihrem Kanzleialtag. Es herrsche eine fast familiäre Atmosphäre, man gehe bei aller Professionalität freundschaftlich miteinander um. Dass die gebürtige Deutsche in Brüssel arbeitet, hat seinen Grund: „Ich ging nach Brüssel, weil ich bis heute das europäische Recht extrem spannend finde und die Stadt sehr international ist“, sagt die Anwältin.

### Tipps für die Karriere

Gestartet ist Nina Niejahr 1998 mit einem LL.M. vom Europakolleg in Brügge bei einer US-amerikanischen Großkanzlei und wechselte von dort im Jahr 2004 zu Baker. Als Associate lernte sie sämtliche Facetten des EU- und des Kartellrechts kennen. Heute betreut sie schwerpunktmäßig Mandate im europäischen Kartell- und im Beihilfenrecht und führt Verfahren vor den EU-Gerichten in Luxemburg. Angehenden Juristinnen rät sie, „möglichst früh Kontakte für die eigene Karriere zu knüpfen und intensiv Networking zu betreiben.“ Sarwenaz Kiani hat beobachtet, dass Frauen in der Berufswelt dazu neigen, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. „Treten Sie selbstsicher auf, dann nehmen Sie Ihre männlichen Kollegen und Mandanten ernst.“ Auch Katharina Spenner ermutigt weibliche Nachwuchskräfte, „sich zu engagieren, zu zeigen, was man kann und den Weg zu gehen, den man selbst für richtig hält, ohne sich von potenziellen Hürden einschüchtern zu lassen, die mitunter gar keine sind.“ Die Vertriebskartellrechtlerin gehört zu den Referentinnen, die während des „Women’s Law Forum“ (s. Kasten) angehenden Juristinnen ihre persönlichen Karrieretipps mit auf den Weg gegeben hat. Katharina Spenner, Nina Niejahr und Sarwenaz Kiani haben stets die Chancen ergriffen, die sich für sie geboten haben – und stehen beispielhaft für die Frauen, die Maria Ottos Fußspuren folgten.

### „Women’s Law Forum“ für angehende Juristinnen

Seit Herbst 2010 gibt es das „Women’s Law Forum“, um Nachwuchsjuristinnen ihrem Traumberuf näher zu bringen. Zahlreiche weibliche juristische Nachwuchskräfte haben die Gelegenheit genutzt, sich an diversen deutschen Universitäten mit erfolgreichen Juristinnen aus Kanzleien, Wissenschaft, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung auszutauschen. Kontakt: melita.mesaric@bakermckenzie.com.

### Die Autorin

Iris Meinking leitet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Recruiting & Professional Development bei Baker & McKenzie in Frankfurt am Main.



Sarwenaz Kiani  
Nina Niejahr  
Katharina Spenner  
(v.l.n.r.)

# „Die gläserne Decke existiert anscheinend weiterhin“

Ein Gespräch mit der Familienrichterin Dr. Sandra Fink

*Justament: Frau Dr. Fink, im Familienrecht treffen argumentative Rationalität und Hochemotionales zusammen. Waren Sie gleich im Studium vom Familienrecht begeistert?*

*Dr. Sandra Fink:* Ich bin ich erst gegen Ende des Studiums dazu gekommen. Auslöser war ein Seminar bei Herrn Prof. Dr. Simitis, der mit großer Begeisterung aufgezeigt hat, dass das Familienrecht lebendig, juristisch abwechslungsreich und sehr anspruchsvoll ist. Ferner kann ein Fall im Familienrecht nur im Zusammenspiel mit anderen Disziplinen wie der Psychologie angemessen erfasst werden. All das zusammen macht den Reiz dieses Rechtsgebiets aus.

*Justament: Was bekommen Sie davon als Richterin mit? Wären Sie nicht als Anwältin näher an der Sache dran?*

*Dr. Sandra Fink:* Als Anwältin kann man einen Fall von Beginn an begleiten und damit schon in einem früheren Stadium als eine Richterin dazu beitragen, einen bestehenden Konflikt zu beseitigen. Für mich als Richterin steht die unparteiische Betrachtung und Lösung des Konflikts im Vordergrund.

*Justament: Um Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht zu treffen, führen Sie als Richterin auch Einzelgespräche mit Kindern. Wie bauen Sie eine vertrauensvolle Atmosphäre auf?*

*Dr. Sandra Fink:* Ich versuche den Kindern das Gefühl zu geben, dass ich ihnen und ihrer Familie in dieser schwierigen Situation helfen möchte. Und ich nehme die Kinder – egal wie alt sie sind – ernst! Ich erkläre ihnen – vor allem zu ihrer eigenen Entlastung – gleich zu Beginn, dass sie selbstverständlich ihre Wünsche äußern können, aber nicht sie oder ihre Eltern, sondern ich am Ende entscheiden werde.

*Justament: Welche weiteren Fähigkeiten außer den üblichen fundierten juristischen Fachkenntnissen erfordert die Tätigkeit als Familienrichterin?*

*Dr. Sandra Fink:* Ein besonderes Einfühlungsvermögen, Spaß am Umgang mit Kindern, einen langen Atem und die Fähigkeit, nicht alles an sich heranzulassen. Letzteres ist gerade in schwierigen Sorgerechtsfällen, in denen es vielleicht auch um die Frage eines Sorgerechtsentzugs geht, nicht einfach.

*Justament: Gibt es etwas, was Sie bei Ihrer Arbeit als Familienrichterin überrascht hat? Oder ein einprägsames Erlebnis, an das Sie sich noch lange erinnern werden?*

*Dr. Sandra Fink:* Überrascht hat mich, wie viele Verfahrensbeteiligte doch vor Gericht ziehen, ohne vorher miteinander das Gespräch gesucht zu haben. Ein Beispiel dafür, dass Kinder etwas Wunderbares sind: Nach einer langen Anhörung fragte mich ein 8-jähriges Mädchen, ob sie mir eine letzte Frage stellen könne: „Bist Du eigentlich schon 18?“ (lacht).

*Justament: Immer weniger Paare, die Kinder bekommen, entschließen sich zur Heirat. Andererseits nehmen junge Frauen, die heiraten, oft wie selbstverständlich den Nachnamen ihres Freundes an. Wie sieht es – nach Ihren beruflichen Einblicken ins Familienleben – derzeit aus mit der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern?*

*Dr. Sandra Fink:* Eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach wie vor nicht erreicht, was man schon daran sieht, dass zwar sehr viele hochqualifizierte Frauen in das Berufsleben einsteigen, dies sich aber in den höheren Leitungsebenen bei weitem nicht angemessen widerspiegelt. Die gläserne Decke existiert anscheinend weiterhin, und ich kann nicht glauben, dass das daran liegt, dass die meisten Frauen angeblich andere Vorstellungen vom Leben hätten als Männer. Viele berufliche Pläne von Frauen scheitern ja schon an der mangelhaften Betreuungssituation für Kinder unterhalb des Kindergartenalters. Und in der Regel steckt in solchen Fällen nicht der Mann, sondern die Frau zurück. Auch ist es doch bemerkenswert, dass ein Va-



Foto: Martina Weber

Dr. Sandra Fink, Jurastudium in Frankfurt am Main, Referendariat in Darmstadt, Promotion zum Kindeswohl nichtehelicher Kinder, seit Sommer 2006 Familienrichterin, zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht, derzeit in Elternzeit. Mitglied der Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtstags.

ter dafür Anerkennung bekommt, wenn er zwei Vätermomente nimmt, während es bei Müttern als Selbstverständlichkeit angesehen wird, wenn sie wegen eines Kindes zu Hause bleiben.

*Justament: Sie sind in Dresden aufgewachsen und leben seit Ihrem Abitur in Frankfurt am Main. Sind die Ost-Frauen so tough, weil es für sie seit Jahrzehnten selbstverständlich ist, ihre Babys in die Kita zu bringen, während die West-Frauen jahrzehntelang eher nach dem Modell des väterlichen Familienernährers gelebt haben?*

*Dr. Sandra Fink:* Ich glaube nicht, dass Frauen im Osten tougher sind als im Westen. Es fällt aber schon auf, dass es im Osten nach wie vor selbstverständlicher scheint, dass eine Frau bald nach der Geburt eines Kindes wieder beruflich tätig ist.

*Justament: Wo sehen Sie im Familienrecht derzeit den größten Reformbedarf?*

*Dr. Sandra Fink:* Im Pflegekinderwesen. Die bestehenden Regelungen sind für alle Beteiligten, also das Kind, die Eltern, die Pflegeeltern und das Jugendamt, unbefriedigend, weil die Zugehörigkeit des Kindes für lange Dauer ungewiss bleibt. Hier eine Lösung zu finden, kommt allerdings dem Zerschlagen des Gordischen Knotens gleich.

*Justament: Vielen Dank für das Gespräch.*

*Das Gespräch führte Martina Weber.*

# WWW.LEGALCAREERS.DE

DER JURISTISCHE STELLENMARKT



Lehrgang      Workshop  
Praktikant  
Studentische Hilfskraft      Referendar  
Repetitorium  
Rechtsanwalt      Newsletterdatenbank  
Klausurenkurs      Arbeitgeber-News  
Arbeitgeberporträt  
Karrieretipps      Vortrag  
Veranstaltungskalender  
Karriereberatung      Tagung      Seminar  
Online-Schulung  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter      u.v.m.

# Auf nach Brüssel!

## Ein Praktikum im Europäischen Parlament

■ *Jan-Gero Alexander Hannemann*

**N**ahezu alle Organe und Institutionen der Europäischen Union bieten die Möglichkeit, Praktika abzuleisten. Und so ein Praktikum ist immer ein geeigneter Weg, einen vertieften Einblick in die Aufgabenbereiche und die Arbeitsweisen der jeweiligen EU-Institution zu gewinnen. Besonders interessant ist es jedoch, im Europäischen Parlament in einem Abgeordnetenbüro die Arbeit des Parlaments und der Abgeordneten kennen zu lernen. Die offiziellen Praktikanten des Parlaments, die in einem sehr strengen Verfahren ausgewählt werden, mischen sich unter die Praktikanten der politischen Gruppierungen, zu denen schließlich noch jene Praktikanten hinzukommen, die direkt und ganz unabhängig vom Parlament von den einzelnen Europa-Abgeordneten engagiert werden. So zahlreich sind also die Wege, aber auch die Hindernisse, um Praktikant im Europa-Parlament zu werden.

### Fünf Wochen in Brüssel

Ich wollte die Übergangszeit zwischen Abitur und Studium bestmöglich ausfüllen und hatte daher bereits zwei große Praktika in Landtag und Bundestag absolviert. Um die Eindrücke dieser Praktika auf Landes- und Bundesebene noch zu vertiefen, hingte ich *darán* abschließend noch ein 5-wöchiges Praktikum im Europäischen Parlament in Brüssel bei der Abgeordneten Prof. Dr. Quisthoudt Rowohl (EVP) an, bevor ich mein Studium der Rechtswissenschaften in Halle-Wittenberg aufnahm. Brüssel war natürlich etwas komplett anderes! Schon allein der Umstand, mit so vielen Nationalitäten, unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen und verschiedenen Fremdsprachen in Berührung zu kommen, war faszinierend und aufregend zugleich. Die Abgeordnete aus meinem Wahlkreis in Niedersachsen, Frau Prof. Dr. Quisthoudt Rowohl, führte mich in alle wichtigen Dinge ein und half mir, schnell Anschluss in der deutschen Fraktion zu finden.

Die erste Woche verlief sehr schnell, denn es gab einiges zu entdecken. Ich hatte die Möglichkeit, die Tagungen in verschiedenen Ausschüssen mitzuerleben, spannende Plenar-Debatten zu hören und Einblick in die Alltagsaufgaben einer



Der Autor (2.v.l.) im Kreise der Kollegen

Europa-Abgeordneten zu bekommen. Ich durfte eigeninitiativ an fast allen Aufgaben mitarbeiten, die ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zu erfüllen hat. So habe ich unter anderem Reden, Presse-Erklärungen oder kurze Zusammenfassungen der politischen Entwicklungen für meine Abgeordnete geschrieben. Am meisten habe ich mich jedoch gefreut, dass man mir am letzten Tag meines Praktikums die vertrauensvolle Aufgabe übertrug, selbst eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis von Prof. Dr. Quisthoudt Rowohl durch das Europaparlament zu führen und die Arbeit der Abgeordneten vorzustellen.

Ich war von der Arbeit des Europäischen Parlamentes beeindruckt und mir wurde immer klarer, wie wichtig die Entscheidungen, die hier gefällt werden, für jeden Einzelnen von uns sind. Natürlich habe ich nicht nur das Parlament kennen gelernt! Abends hatte ich nach getaner Arbeit die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Praktikanten und Referenten aus den verschiedensten Teilen Europas, Brüssel zu erkunden und diese faszinierende Stadt lieben zu lernen. Ich habe in dieser Zeit viele Leute aus ganz Europa kennen lernen dürfen und stehe noch heute mit den meisten in Kontakt.

### Fazit

Das Praktikum war sehr lehrreich, da ich voll und ganz in die Routinarbeit im Büro von Frau Prof. Dr. Quisthoudt Ro-

wohl eingebunden wurde und weitgehend souverän agieren konnte. Ich bekam einen sehr guten Einblick in die Arbeitsweise der Europäischen Organisationen und fühlte mich in meiner Studienwahl der Rechtswissenschaften bestätigt. Die Erfahrungen, die ich hier sammeln konnte, waren für mich sehr wertvoll und prägend. Außerdem konnte ich Tag für Tag sowohl im internationalen Umfeld des Parlaments und der zugehörigen Institutionen als auch nach getaner Arbeit in der multikulturellen Stadt Brüssel meine Französisch-, Englisch- und Spanischkenntnisse ausbauen und verbessern.

Einzig negativ ist, dass Brüssel eine sehr teure Stadt ist und meine Kosten im Vergleich zu dem Praktikum im Bundestag in Berlin ungefähr ein Drittel höher lagen. Trotzdem gibt es wohl kaum ein Praktikum oder eine zeitlich begrenzte Tätigkeit, die einen besseren Einblick in die heutige im Umbruch befindliche Welt geben könnte. Meine recht hohen Erwartungen wurden nicht enttäuscht: Wer genauer wissen möchte, wie das Europäische Parlament arbeitet, wie sich die Praxis zur an der Uni gelernten Theorie verhält, für den ist ein Praktikum ein geeigneter Weg, einen vertieften Einblick in die Aufgabenbereiche und die Arbeitsweisen des Europäischen Parlaments und der anderen EU-Institutionen zu gewinnen.

Alles in allem kann ich ein Praktikum in Brüssel nur wärmstens empfehlen. Eine wertvolle Erfahrung, die ich nicht missen möchte.

# Mit Leib & Seele Coach, aber Jura als Hobby

## Wie die Juristin Nina Meier zum Coach geworden ist

Was treibt den einzelnen Menschen an? Worauf möchten wir beruflich und privat stolz sein? Was ist unser Talent? Welche Ressourcen tun mir gut? Dies und andere philosophische Fragen sind elementare Aspekte vom Sinn des eigenen Lebens.

Bei mir war es die gesunde Mischung aus Helfen und Neugierde. Neugierde, weil die Welt, Umwelt, Menschen und Zustände einfach interessant sind. Die Entwicklung von Personen/Persönlichkeiten und Unternehmen/Organisationen nicht nur zu sehen, sondern auch professionell begleiten zu können und zu dürfen, ist ein Privileg. Dabei lernte ich früh Führungsverhalten und Führungsverantwortung im familiären Unternehmerhaushalt. Meine natürliche Begabung liegt in einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Menschen, so dass ich empathische Motivation auslösen sowie Kompetenzen entdecken und entwickeln kann. Meine Fähigkeiten liegen in einer professionellen, strukturierten und sorgfältigen Arbeit, die ich sowohl in der Rechtswissenschaft als auch im Coaching finde. Mein Talent liegt in der kreativen und zielgerichteten Kombination meiner Kompetenzen.

### Was ist Coaching?

Aber was ist eigentlich Coaching? In der Praxis werden drei Instrumente in der Fort- und Weiterbildung genutzt und nicht immer voneinander getrennt. Erstens ist Training die reine Wissensvermittlung und stellt den klassischen Kontext von Lernen dar. Das Trainingsziel wird vom Trainer/Lehrer vorgegeben und ggf. mit seinem Auftraggeber abgestimmt. Im konkreten Fall ist es meist egal, ob die Trainingsinhalte tatsächlich beim Teilnehmer ankommen, d.h., ob er diese verstehen, verarbeiten und umsetzen kann. Allerdings existieren auch Trainings mit Entwicklungs- und Lernkontrollen, so dass eine Art des Controllings stattfinden kann. Zu keinem Zeitpunkt hat der Teilnehmer aber Einfluss auf das Trainings-

ziel, da es immer bedingungslos vorgegeben wird.

Zweitens wird Beratung von Menschen und Unternehmen in Anspruch genommen, wenn Potenziale nicht zur Verfügung stehen, um ein bestimmtes Thema zu bearbeiten oder ein Problem zu lösen. Insofern wird die Analyse des Themas und dessen Auswirkungen auf Berater zur Durchführung delegiert. Der Berater erhebt und analysiert Zahlen, Daten und Fakten zur Situation und erarbeitet angemessene Lösungen. Diese Lösungen werden mit einer Bewertung und einer Empfehlung vorgestellt. Hernach werden diese Lösungen von den Mitarbeitern des Unternehmens umgesetzt. Fraglich ist stets, inwieweit der einzelne Mitarbeiter sich mit der Aufgabe und der Zielrichtung identifizieren kann. Inwieweit ist Motivation zum Erfolg ausgelöst worden?

Coaching ist etwas anderes, da es sich mit dem Menschen als solchem beschäftigt. Zwar ist Coaching Hilfe zur Selbsthilfe, was ein Teil der Personalentwickler auch unter Training und Beratung verstehen will, jedoch wird hier mit den Ressourcen des beteiligten Menschen gearbeitet, ohne den Willen zu manipulieren. Im Gegensatz zum Trainer und Berater wird weder ein Veränderungswunsch noch ein Veränderungsziel vorgegeben. Vielmehr lernt der Coachee sich selber besser und differenzierter kennen. Gleichzeitig hat der Coach die Aufgabe und die Verantwortung, den Coachingprozess einzuhalten, keine Bewertungen vorzunehmen oder Ratschläge zu erteilen, sondern darauf zu achten, dass der Coachee sich selbst differenziert reflektiert und aus freiem Willen zu ressourcengestützten Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung des Veränderungswunsches gelangen kann. Folglich kann Coaching als strukturierter, emotionaler und kognitiver Lernprozess zur Selbstentwicklung verstanden werden.

### Wie bin ich Coach geworden?

Da ich gerne Menschen mag und ich durch Zufall in der 13. Klasse an ein



### Die Autorin

Dipl.-iur Nina Meier (Jahrgang 1980) ist Rechtsanwältin, Mediatorin und „Systemische Management Coach“

Schulprojekt geraten bin, wobei wir Schüler anderen Schülern 2-3 Monate Nachhilfe in bestimmten Fächern erteilt haben, entdeckte ich meine Begabung, auch mit vermeintlich schwierigen Schülern wertschätzend umzugehen und ermöglichte Ihnen den Schulabschluss.

Während des Jurastudiums wollte ich keine Psychologie nebenher studieren, doch zu Beginn meines Referendariats erhielt ich das Geschenk, an der Ausbildung zum systemischen Management Coach

(SMC) teilnehmen zu dürfen. Da ich mich mit Coaching komplett fühlte, wurde ich zunächst Assistentin und nach meinem zweiten Staatsexamen Juniorausbilderin bei diesem Ausbildungsinstitut. Gleichzeitig arbeitete ich an der Erklärungssystematik und brachte viele Ansätze des professionellen Arbeitens aus der Juristerei in den Coachingansatz der Hamburger Schule als wissenschaftliche Mitarbeiterin ein. Da diese Branche mit älteren und angeblich erfahreneren Menschen besetzt ist, wird man oft als junges Ding belächelt und aufgrund des Alters diskriminiert. 30 ist die magische Zahl. Aus der Erkenntnis der psychologischen Entwicklung erscheint dies richtig, jedoch habe ich sehr viele Menschen jenseits der 45/50 Jahre kennen gelernt, die sich selbst nicht kennen und insofern nicht professionell arbeiten und mit Entsetzen ihre Defizite erkennen. Es ist machbar: mit 30 Jahren Menschen zum Systemischen Management Coach auszubilden oder auch Geschäftsführer, Executives zu coachen. Ich gebe euch mit: Habt Mut, zu euren Talenten und Neigungen zu stehen.

### Informationen

[www.ninameier.de](http://www.ninameier.de)

# „Mit Druck von verschiedenen Seiten umgehen lernen“

Arbeitsrechts-Experte Rechtsanwalt Wolfgang Reich im Justament-Gespräch

Wolfgang Reich (39, links im Bild) studierte Rechtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main und an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Er arbeitet seit dem Jahr 2000 als selbstständiger Rechtsanwalt, zunächst in eigener Kanzlei, dann in einer Bürogemeinschaft und inzwischen mit seinem Kollegen Georg Grimm in einer Sozietät in Frankfurt am Main. Einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte ist Arbeitsrecht.



**Wolfgang Reich:** Sie sollte frühzeitig im arbeitsrechtlichen Bereich tätig sein. Empfehlenswert ist es, die Anwaltsstation und gegebenenfalls auch die Wahlstation bei einer größeren Anwaltskanzlei, die auf Arbeitsrecht ausgerichtet ist, zu verbringen. Einen sehr guten Einblick erhält man sicherlich auch bei den Arbeitgeberverbänden oder den Gewerkschaften.

**Justament:** *Welche Fähigkeiten sind außer den üblichen fundierten juristischen Kenntnissen im Arbeitsrecht wünschenswert oder erforderlich?*

**Wolfgang Reich:** Die zukünftige Kollegin muss sich darüber im klaren sein, dass es häufig beim Mandanten um die Existenz geht, verbunden mit all den Ängsten und Sorgen über das „Wie geht es dann weiter“. Im kollektiven Arbeitsrecht ist die Verantwortung des anwaltlichen Beraters sehr hoch, da hierbei verbindliche Regelungen für eine Vielzahl von Menschen verhandelt unverbindlich festgeschrieben wird, meist über mehrere Jahre. Dies bedeutet für den einzelnen Anwalt oder die einzelne Anwältin, dass die Arbeitssituation mit extremem Druck hinsichtlich der Zeitkomponente und dem Ergebnis verbunden sein können. Mit einem solchen Druck von verschiedenen Seiten muss man lernen umzugehen.

**Justament:** *Die Referendarin hat ihr zweites Examen geschafft und ist nun Berufsanfängerin im Anwaltsberuf. Welches ist Ihr Rat an Sie?*

**Wolfgang Reich:** Sie soll sich bei den ersten Auftritten vor dem Arbeitsgericht nicht allzu sehr von den üblichen Ritualen beeindruckt lassen. Im Ergebnis zählt für das Gericht das Sachargument, welches sich auf der Basis des Gesetzes begründen lassen muss. Dies muss man sich immer vor Augen führen. Insofern sollte man sich nicht einschüchtern lassen. Wir alle haben irgendwann einmal angefangen.

**Justament:** *Vielen Dank für das Gespräch!*

*Das Gespräch führte  
Justament-Autorin Martina Weber.*

**Justament:** *Herr Reich, wer sich als Anwalt einen Tätigkeitsschwerpunkt wählt, hat oft ein besonderes Einfühlungsvermögen für den zugrundeliegenden Konflikt. Was fasziniert Sie am Arbeitsrecht?*

**Wolfgang Reich:** Mich reizen der ständige Wandel in der Materie und die Flexibilität in der praktischen Arbeit als Anwalt. Die Einflüsse aus Politik und Wirtschaft wirken sich im Arbeitsrecht unmittelbar und deutlich aus. Auch beim einzelnen Mandanten kommen politische Strömungen und Entscheidungen spürbar an. Der Anwalt muss sich deshalb ständig fortbilden und das politische Tagesgeschehen verfolgen. Primäres Ziel ist im Arbeitsrecht nicht die Entscheidung des Gerichts, sondern die einvernehmliche Regelung. Für den Anwalt ist es nicht damit getan, im Kammertermin Anträge zu stellen. Er muss auf richterliche Vorschläge zur gütlichen Einigung unmittelbar und flexibel reagieren und dabei immer die Interessen seines Mandanten im Blick behalten.

**Justament:** *Wann haben Sie Ihr Interesse am Arbeitsrecht entdeckt?*

**Wolfgang Reich:** Erst während meiner anwaltlichen Tätigkeit. Im Rahmen der Ausbildung wurde zu meiner Zeit das Arbeitsrecht eher stiefmütterlich behandelt. Es gab nur einen zweiwöchigen Lehrgang während des Referendariats beim Arbeitsgericht. Hier stand die richterliche Sicht im Focus.

**Justament:** *Seit einiger Zeit führen Sie gemeinsam mit Ihrem Kollegen Schulungen für Betriebsräte durch. Wie kamen Sie auf die Idee?*

**Wolfgang Reich:** Das war eher Zufall. Der eine oder andere von uns rechtlich vertretene Betriebsrat hat angefragt, ob wir auch entsprechende Seminare veranstalten würden. Diesem Wunsch sind wir gerne nachgekommen. Danach hat es entsprechende gute Resonanz gegeben, die dazu geführt haben, dass wir dabei geblieben sind. Inzwischen macht uns beiden diese Tätigkeit sehr viel Freude. Die Aufträge erhalten wir durch Anfragen von den Betriebsräten.

**Justament:** *Welche Erfahrungen haben Sie mit den Betriebsräten gemacht?*

**Wolfgang Reich:** Zum Großteil handelt es sich um sehr engagierte Arbeitnehmervertreter, die im Zuge ihres Amtes sehr oft leider lernen müssen, dass die betriebliche Wirklichkeit ein sehr hartes Brot sein kann. Für die Arbeit als Betriebsrat sind Durchsetzungsvermögen, Standfestigkeit und nicht zuletzt ein gefestigter Charakter erforderlich. Dies sind jedoch keine Eigenschaften, die wir auf den Schulungen vermitteln können oder wollen. Viele Betriebsräte haben sich im Laufe der Jahre aus unserer Sicht sehr gut entwickelt und machen als Arbeitnehmervertreter einen sehr guten Job.

**Justament:** *Welchen Rat haben Sie für eine Referendarin, die sich zu Beginn ihres Referendariats entschließt, einen Schwerpunkt im Arbeitsrecht zu wählen und die sich für den Anwaltsberuf interessiert?*

## Kontakt

Rechtsanwälte Wolfgang Reich & Georg Grimm, Klingerstraße 24, 60313 Frankfurt  
Homepage: [www.reich-grimm.de](http://www.reich-grimm.de)

# Pflichtlektüre für Kleinanleger

Thomas Claer erklärt das „Aktien sparen auf eigene Faust“

■ Benjamin Pinkerneil

Mit „Auf eigene Faust“ ist Thomas Claer ein ebenso ungewöhnliches wie nutzbringendes Buch gelungen. Es verzichtet auf ausschweifende Marktanalysen und umständliche Einzeldepotbetrachtungen. Stattdessen gibt es wertvolle Handlungsrichtlinien, anhand derer jeder Kleinanleger sich ein individuelles Portfolio zusammenstellen kann. Insofern ist das Buch ein wohlthuender Gegenentwurf zu manchen anderen Werken, deren Autoren doch nur schildern, wie sie ihr Geld mit bestimmten Einzelaktien gemehrt haben und dies als generell erfolgversprechend darstellen. Dass solche Strategien allenfalls eine kurze Lebenszeit haben, hat die Finanzkrise samt Ihren Folgen drastisch gezeigt. Strategien dieser Art erinnern an den legendären Affen einer amerikanischen Sonntagszeitung, der im Wettstreit mit Analysten per Filzstift seine Lieblingswerte im Dow Jones mar-

kiert – angeblich gewinnt durchaus auch mal der Affe. Mit „nachhaltiger“ Anlagestrategie haben solche Tipps à la Großmutter's Hausrezept nichts zu tun.

Claer hingegen geht solide vor: Nach einer ausführlichen Einleitung, in der er internationale Börsenhistorie und -geschehen reflektiert sowie rationale Argumente zur Investition in Aktien liefert, geht er „in medias res“: Wann soll man kaufen, was soll man kaufen, wann soll man verkaufen? Dabei verzichtet er auf lächerliche Einzelwertempfehlungen, sondern gibt fundamentale, nachhaltige Ratschläge, z.B. „keine Pennystocks“, „auf transparente Informationspolitik der Unternehmen achten“, „Konjunkturresistenz berücksichtigen“. Er koppelt seine Empfehlungen hierbei oft mit Bonmots bekannter Börsengrößen wie André Kostolany oder Warren Buffet, die ihr Können hinlänglich bewiesen haben. Wohlthuend ist zudem, dass Claer stets Warnungen

mit einfließen lässt, die viele in Zeiten der Börseneuphorie gern ignorieren, u.a. nicht auf Pump zu spekulieren, sorgsam zu diversifizieren und stets auf Liquidität zu achten. Er lässt nie den Eindruck aufkommen, an der Börse sei der „schnelle Euro“ zu machen, sondern versucht der Komplexität der Märkte durch kluge Analysen und nachhaltige Empfehlungen gerecht zu werden. Schließlich lässt er im Schlusskapitel auch ethische Überlegungen einfließen und erläutert, warum Börse nicht „per se“ unmoralisch ist und dass sich Börsenerfolg und Unternehmensmoral nicht ausschließen müssen. Ein rundum gelungenes Werk, das zur Pflichtlektüre von Kleinanlegern werden sollte, die sich dem „Wagnis Börse“ stellen möchten.



Thomas Claer  
**Auf eigene Faust**  
 Aktien sparen für Kleinanleger  
 Verlag BoD Norderstedt  
 2012, 132 Seiten  
 € 10,-  
 ISBN-10: 3844818146  
 ISBN 978-3-504-01014-0

Anzeige

# Ius Communitatis

Die Edition zum geltenden Europäischen Recht

Die Europäisierung des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts hat sprunghaft zugenommen. Kapitalgesellschaften können nun im Binnenmarkt frei zirkulieren. Und Regelgeber stehen zunehmend im Wettbewerb und unter Reformdruck, seitdem auch der Wegzug von Gesellschaften von nationalen Hindernissen befreit (EuGH, Cartesio) ist.

Auch die Europäische Aktiengesellschaft ist inzwischen im nationalen Recht und der Praxis „angekommen“. Weiter ging die Konsolidierung des Kapitalmarktrechts, vor allem mit der Kernrichtlinie zu Märkten für Finanzinstrumente. Zugleich ist nun die Übernahme-Richtlinie umgesetzt, damit steht die Verfassung des Europäischen Übernahmemarktes. Schließlich ist jetzt erstmals das Innenleben von Aktiengesellschaften reguliert. Das Zeitalter „virtueller“, europaweit erreichbarer Hauptversammlungen ist angebrochen.

## Europäisches Gesellschaftsrecht

**Eine systematische Darstellung – unter Berücksichtigung des europäischen Kapitalmarktrechts**

2., völlig neu bearbeitete Auflage 2011.  
 L, 728 Seiten. Gebunden. € 128,-  
 ISBN 978-3-8114-4420-1

Alle Titel und mehr Infos:  
[www.cfmuller.de/ius-communitatis](http://www.cfmuller.de/ius-communitatis)

C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg  
 Kundenservice: Bestell-Tel. 06221/489-555, Bestell-Fax 06221/489-410  
 E-Mail: kundenservice@hjr-verlag.de, www.cfmuller.de



C.F. Müller

Rinus van Schendelen

## Der bessere Lobbyist

Erfolgreiches Public Affairs Management im EU-Labyrinth

Wer Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen will, muss die Methoden des „Public Affairs“-Managements (PAM) gezielt einsetzen können. „Public Affairs“ (PA) umfasst das Wissen der Experten, wie man effektiv und effizient auf Autoritäten, Behörden und Stakeholder Einfluss ausübt.

Rinus van Schendelen erläutert, wie man das Interesse eines EU-Stakeholders gewinnt oder zumindest verhindert, dass man es verliert. Er liefert aktuelle Fakten und Zahlen aus Wissenschaft und Praxis, erläutert Fallbeispiele und stellt relevante Fragestellungen sowie erfolgreiche smart practices im Bereich des PA-Managements in der EU vor.

erscheint ca. Mai 2012 · ca. 500 Seiten  
Print: ca. € 49,80 · ISBN: 978-3-86965-194-1  
E-Book: ca. € 39,90 · ISBN: 978-3-86965-195-8

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

**030/81 45 06-22**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum      Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG **lexxion** Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Tel.: 030-8145 06-0  
info@lexxion.de · www.lexxion.de

## Recht literarisch

von Jean-Claude Alexandre Ho

### Die zahlreichen Rechts- händel des Karl May



#### „Old Shatterhand vor Gericht“ von Jürgen Seul

Wenn im Laufe der Jahrhunderte Schriftsteller vor Gericht sich widerfanden, dann waren häufig ihre Werke der Zensur zum Opfer gefallen. So traf der Bannstrahl u.a. Baudelaires „Blumen des Bösen“. Auch wenn Karl Mays Romane nie der Zensur anheimfielen, so ist „niemals (...) gegen einen deutschen Schriftsteller, niemals gegen einen Schriftsteller der Weltliteratur überhaupt, so grausam verfahren worden wie gegen Karl May“, wie der Kriminologe Erich Wulffen einmal über die zahlreichen Rechtshändel des Karl May schrieb.

Gut hundert Prozesse sind es an der Zahl, die der Jurist und Publizist Jürgen Seul zusammengetragen hat. Für Karl Mays literarischen Werdegang stellte der erste Prozess eine Art Urerfahrung dar. Der junge May arbeitete damals als Lehrer an einer Fabriksschule. Nachdem er einmal eine ausgeliehene Taschenuhr zurückzugeben vergaß, wurde er zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, wahrscheinlich wegen Diebstahl. Aus heutiger Sicht – wie Seul herausarbeitet – wäre May mangels Vorsatzes gar kein strafbares Handeln nachzuweisen. May, dem jede weitere Anstellung als Lehrer verwehrt blieb, wurde fortan kriminell – aus Rache, wie er später schreibt: „Diese Rache sollte darin bestehen, daß ich, der durch die Strafe unter die Verbrecher Geworfene, nun wirklich auch Verbrechen beging.“

Die kriminelle Karriere endete, als Karl May wegen Hochstapelei verurteilt wurde. In den vier Jahren Zuchthaus reifte der Schriftsteller Karl May heran. Seine Erlebnisse vor Gericht haben sich auch in seinen Romanen niederschlagen. Gerichtsszenen, in denen der Ich-Erzähler zu Unrecht angeklagt wird und sich nachher als der wahre Ankläger erweist, zögen sich wie ein Leitmotiv durch das ganze Werk, stellte der Karl-May-Experte Gert Ueding fest. Anders als im Roman gelingt es Karl May aber nicht, seine Unschuld zu beweisen, als er einmal aus zweifelhaften Gründen

wegen Amtsanmaßung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wird. Immerhin sollte es seine letzte Haftzeit bleiben.

Mit der Darstellung dieses Verfahrens und einem erhellenden Exkurs zur Kriminalität Karl Mays beschließt Seul den ersten der sechs Teile seiner Karl May-Biographie aus juristischer Sicht. Es folgen die Prozesse der Aufstiegsjahre und der Ehescheidungsprozess. Im vierten und fünften Teil zeichnet Seul die Verlagsprozesse und Mays Verhältnis zur Presse nach. Der mit Abstand längste und letzte Teil ist den Prozessen gegen Mays Intimfeind Rudolf Lebius vorbehalten.

Mit „Old Shatterhand vor Gericht“ legt Seul, der auch die Juristische Schriftenreihe der Karl-May-Gesellschaft herausgibt, eine etwas andere Karl May-Biographie vor. Ihr Verdienst liegt darin, die Bedeutung der Gerichtsverfahren für Leben und Werk Karl Mays herauszustellen und dabei nicht nur für Juristen eine spannende Lektüre zu versprechen. Ungewohnt findet sich der Anmerkungsapparat jeweils am Ende der sechs Teile des Buches; doch ist dies den zahlreichen, von akribischer Forschungsarbeit zeugenden Fußnoten geschuldet und trägt dazu bei, dass „Old Shatterhand vor Gericht“ mit 624 Seiten gar „Winnetou I“ an Umfang übertrifft. Wie die anderen Bände der Gesammelten Werke ausgestattet und gestaltet, passt „Old Shatterhand vor Gericht“ perfekt in die Bücherwand eines jeden Karl-May-Freundes.



Jürgen Seul  
**Old Shatterhand  
vor Gericht**

Die 100 Prozesse des  
Schriftstellers Karl May

Karl-May-Verlag  
Bamberg 2009

€ 17,90  
978-3-7802-0186-7

# Im Namen des Lesers

## In der Rechtssache „Auf Bewährung“ von Robert Pragst

erschienen bei dtv, 2011, ergeht folgendes Urteil: **Unbedingt lesen!**

### Aus den Gründen:

Auf 232 Seiten schildert der Berliner Richter Robert Pragst sein Jahr bei der Staatsanwaltschaft in Moabit, welches er dort im Rahmen seiner Richterausbildung verbringt. Wer richten will, muss leiden – so jedenfalls erscheint es, als der junge und unerfahrene Jurist damit beginnt, verschürte Stapel von Aktenbergen, liebevoll „Gürteltiere“ genannt, zu bändigen. Obwohl sein Berufswunsch Zivilrichter ist und er mit Strafrecht eher wenig am Hut hat, muss er für gewisse Zeit als Vertreter der Anklage tätig werden und wird von da an tagtäglich mit den Abgründen der menschlichen Seele konfrontiert.

Seine Erlebnisse während des Ausbildungsjahres bei der Staatsanwaltschaft schildert Pragst in seinem Buch mit Spannung und Witz. Im Laufe der Erzählung wechselt die Perspektive häufig: In einem

Kapitel erläutert der Autor, wie er mit Hilfe von Standardverfügungen Herr über die sich stapelnden Aktenberge wird; im nächsten Kapitel erfährt der Leser Hintergründe zur Entwicklung der DNA-Analyse und in einem weiteren Kapitel schließt sich der Kreis, als eben diese Beweissicherungstechnik zur Aufklärung eines Raubdelikts beiträgt. Genau dieser Fall landet schlussendlich neben den Gürteltieren auf dem Schreibtisch von Robert Pragst. Die Entwicklung des Falls wird zum einen aus der Sicht des Autors und zum anderen aus Opfer- und Tätersicht dargestellt. Die Schicksale von Opfern und Tätern seiner Fälle lassen den angehenden Richter nicht kalt und so sind sie es, die den Rahmen der ansonsten amüsanten Schilderung seines Alltags bilden.

Die Erlebnisse zwischen Aktenbergen und Gerichtssaal sind spannend und schwungvoll erzählt. Trotz der ernsthaft-

ten Materie bietet das Buch so mache Stelle zum Schmunzeln – ob es nun die Gürteltiere sind oder die Bezeichnung eines freundlich wirkenden, jedoch überaus scharf urteilenden Richters als „lächelnde Guillotine“ – Robert Pragst konnte sich seinen Humor trotz der erlebten Auswüchse von Kriminalität bewahren. Als er eine Kollegin auffordert, schnell anzuklagen und nicht „so dicke Eier auszubrüten“, klärt diese ihn darüber auf, dass nur aus dicken Eiern dicke Anklagen werden können. „Auf Bewährung“ ist allerdings weder eine dicke Anklage, noch ein dickes Ei; auf jeden Fall aber ist es ein dickes Lesevergnügen. Somit gehört es in jede gute Bibliothek und nicht nur in die der Staatsanwaltschaft Moabit!

*Katharina Stosno*



Anzeige



## Begeistern. Einladen. Inspirieren.

Sky ist die neue Welt des Entertainments. Sky ist digitales Fernsehen in technischer Perfektion. Als Deutschlands und Österreichs führendes Abo-Fernsehen geht es uns um das Besondere – um Spaß, Originalität, Entdeckung, Inspiration und echte Qualität – jeden Tag. Für die Abteilung Legal & Regulatory Affairs suchen wir für die Wahlfach-/oder Rechtsanwaltsstation zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Rechtsreferendar (m/w)

### Ihre Aufgabe

- Übernahme von rechtlichen Themenprojekten im Bereich des Urheber-, Vertrags- und Wirtschaftsrechts
- Entwerfen von Lizenzvereinbarungen im B2B-Bereich
- Unterstützen von Gerichtsprozessen, insbesondere Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen in Gaststätten
- Begleitung eines größeren Prozesskomplexes zum Handelsvertreterrecht
- Theoretische Backgroundrecherche zu urheberrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Sportübertragungen

### Ihr Profil

- Abgeschlossenes erstes juristisches Staatsexamen
- Kenntnisse im Urheber- und Vertragsrecht
- Interesse und Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen bei der rechtlichen Bearbeitung
- Sicherheit in Ausdruck und im Umgang mit Ansprechpartnern
- Selbständiges Arbeiten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Gute Englischkenntnisse
- Standort: Schwerin

Reizt Sie die Herausforderung, gemeinsam mit uns Deutschlands schönstes Fernsehen zu gestalten? Dafür suchen wir engagierte Kolleginnen und Kollegen mit Ausstrahlung und kreativen Ideen. Sie passen zu uns, wenn Sie nicht nur die fachliche Qualifikation nachweisen können, sondern Teamgeist für Sie eine ebenso wichtige Rolle spielt wie für uns. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung auf [info.sky.de](http://info.sky.de) mit der Angabe der Kennziffer 648402-M-15, dem Zeitpunkt Ihrer Verfügbarkeit und Ihrer Gehaltsvorstellung.

Angela Dageförde

**Einführung in das Vergaberecht**NEU:  
2. AuflageHerbst 2011 · ca. 150 Seiten · ca. € 29,90  
ISBN-Print 978-3-86965-148-4  
ISBN-E-Book 978-3-86965-149-1

Das vorliegende Lehrbuch, das in seiner 2. Auflage sowohl die Änderungen durch das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts als auch die im Juni 2011 in Kraft getretenen Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen berücksichtigt, soll dem Einsteiger die komplexe Materie des Vergaberechts nahebringen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie kleine Beispielfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

**030/81 45 06-22**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ /Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG  
**lexxion**  
BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH  
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin  
Tel.: 030-8145 06-0  
info@lexxion.de · www.lexxion.de

**Dr. Thomas Claer empfiehlt:  
Spitze Feder  
rostet nicht**

China-Erklärer Christian Y. Schmidt in seinem zweiten Kolumnen-Band „Im Jahr des Tigerrochsen“

Was waren das doch für goldene Zeiten für die Satire in Deutschland, damals in den Neunzigern, als Christian Y. Schmidt noch Redakteur bei der „Titanic“ war und an so lustigen Polit-Comics wie „Genschman“ oder den „Roten Strolchen“ mitwirkte. Wenn der damalige Bundesaußenminister im Batman-Kostüm gegen seinerzeit noch real bedrohliche Schufte wie „Frisur“ (alias Karadzic), den schlechtfrisiertesten Diktator aller Zeiten, kämpfte oder ein zögerlicher und ziegenbärtiger SPD-Kanzlerkandidat seinen Wahlkampf gegen den Oberförster Kohl unter dem Motto „Versucht, Ziege zu wählen“ inszenierte, da blieb kein Auge trocken. Doch ist das längst schon tiefste Vergangene. Anderthalb Jahrzehnte und zwei Bundeskanzler (respektive -innen) später ist Christian Y. Schmidt noch immer mit spitzer Feder unterwegs, doch versorgt er nunmehr die Leser der taz alle zwei Wochen mit einer Kolumne aus Peking, wo er mit seiner chinesischen Frau seit über sechs Jahren lebt. Weil aber so mancher Interessent nur mit Mühe die täglichen Papierberge der FAZ oder SZ zu bewältigen vermag und sich so zumindest nicht immer auch noch die taz zu Gemüte führen kann, gibt es Schmidts China-Kolumnen nun zum zweiten Mal auch als Buch aus dem rührigen Berliner Verbrecher-Verlag, auf dessen gepflegtes Programm an dieser Stelle einmal ausdrücklich hingewiesen werden soll.

Christian Y. Schmidt berichtet also auch im „Jahr des Tigerrochsen“, d.h. in den chinesischen Jahren des Tigers (2009) und des Ochsen oder Büffels (2010), über allerhand Bemerkenswertes aus dem Reich der Mitte, das dem oberflächlichen westlichen Blick sonst nur zu leicht entgeht. Hervorzuheben ist sein unideologischer und vorurteilsfreier Blick auf die vielen kleinen Dinge des chinesischen Alltags, die den westlichen Lesern nicht selten sonderbar erscheinen dürften. So fand man in China bis vor kurzem keine küssenden Paare im

öffentlichen Raum, abgesehen von einigen Touristen, die dann dementsprechend angestarrt wurden. Dass ihm ein Teil seiner Kritiker eine zu unkritische und beschönigende Sichtweise der chinesischen Verhältnisse vorwirft, ein anderer Teil hingegen vermutet, er betriebe antichinesische Gräuelpromaganda, zeigt, dass Schmidt wohl letztlich vieles richtig gemacht hat in seinen Texten. Natürlich ist jemand, der in einer einheimischen Familie lebt, der somit alles direkt aus erster Hand erfährt und dessen kulturalistische Missverständnisse sich im Zweifel auch einfacher aufklären lassen, klar im Vorteil gegenüber allen anderen in Fernost lebenden Ausländern, seien sie Korrespondenten, sonstige Autoren oder Wirtschaftsleute.

Vor allem aber kann er dem ach so aufgeklärten europäischen Blick nach Fernost, der in Wahrheit gar nicht viel von seinem Gegenstand versteht und immer nur belehren will, mal etwas empirisch-fundierte Alltagskenntnis entgegensetzen, zumal das Interesse an der spätestens in zwei Jahrzehnten größten Volkswirtschaft der Erde, die den meisten westlichen Menschen heute noch so fremd ist, ganz ohne Zweifel stetig weiter wachsen wird. Die Schmidt-Kolumnen leisten für uns insofern gute Aufklärungsarbeit und liefern darüber hinaus, vor allem mit ihren zumeist treffsicheren Schluss-Pointen, auch gelungene Unterhaltung.



Christian Y. Schmidt  
**Im Jahr  
des Tigerrochsen**

VerbrecherVerlag Berlin  
2011, 187 Seiten

€ 13,-  
ISBN 978-3-940426-68-0

## 30 Jahre Trio-Platte

### Scheiben vor Gericht Spezial

■ Thomas Claer

Vor zehn Jahren hatten wir „9/11“, vor 20 Jahren erschien „Nevermind“ von Nirvana, aber vor 30 Jahren gab es ein Erdbeben in der deutschen Musiklandschaft, das die Welt noch nicht gesehen hatte – ausgelöst von einer bis dahin völlig unbekanntem Formation aus dem niedersächsischen Großenkneten. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie damals plötzlich überall Trio-Herzen



auf die Schulwände und -bänke geritzt und gezeichnet waren, das linke immer durchgestrichen. An jeder Ecke ertönte „Da Da Da – Ichliebdichnichtduliebstmichnicht“ und später dann auch „Anna – Lassmichreinlassmichraus“. Ja, auch wir in der damaligen DDR waren vom Trio-Fieber befallen. Was der breiten Masse aber entging (und damit leider auch mir, der ich seinerzeit noch zu klein und zu dumm dafür war), waren die noch aus der prä-kommerziellen Phase der Band stammenden kolossalen Songs des ersten Trio-Albums, auf dem der spätere Welthit „Da Da Da“ ursprünglich noch gar nicht enthalten war. Dieser einzigartige „Kuhstall-Sound“, eine wilde Mischung aus Punk und Dada, galt zu jener Zeit nur als etwas für die richtig harten Jungs. Es gab an unserer Schule so eine Clique aus Neunt- oder Zehntklässlern,

die immer in einer Garage abhingen. Es wurde erzählt, sie hätten billigstes Hafengebäuer-Bier gesoffen und Karo-Zigaretten ohne Filter gequarzt und dabei die Trio-Platte rauf und runter gehört, natürlich die irgendwie ins Land geschmuggelte und vom hundertfachen Kopieren arg lädierte Version auf einem Mono-Kassettenrekorder. In unserer Spieß-Diktatur war so etwas natürlich als absolut anrühlich verschrien, aber den Jungs war es egal. (Heutzutage sind Garagen-Gangs ja generell rehabilitiert. Auch Facebook wurde schließlich in einer Garage gegründet.) Erst ein Jahrzehnt später, nach der Wiedervereinigung, als Kurt Cobain auf MTV alles niederbrüllte, kaufte ich mir die Trio-Platte auf einem Flohmarkt in Bremen und wurde auf der Stelle zum Fan. Heute dokumentiert der Wikipedia-Eintrag „Trio (Album)“ ausführlich die Entstehungsgeschichte jedes einzelnen Songs von „Ja ja ja“ bis zu „Los Paul – du musst ihm voll in die Eier hau'n“. Von Musikjournalisten wurde „Trio“ mal zum besten deutschsprachigen Album aller Zeiten gewählt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das Urteil lautet: sehr gut (16 Punkte).

## Göttin Polly

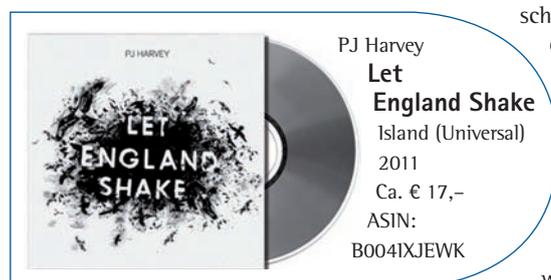
### PJ Harvey übertrifft sich selbst auf „Let England Shake“

■ Thomas Claer

Wenn Popsänger ein „politisches Album“ aufnehmen, dann ist höchste Vorsicht geboten. Man darf getrost davon ausgehen, dass ihnen künstlerisch nichts mehr einfällt und sie den Fans stattdessen nur ihre tadellose Gesinnung verkaufen wollen. Nein, der Hinweis auf diese so vielfach erlebte Gesetzmäßigkeit der Branche soll keine Entschuldigung sein, aber kann doch immerhin erklären, weshalb „Let England Shake“ von PJ Harvey

so lange der Besprechung bei uns harren musste. Und schließlich hatten wir PJ ja auch schon zweimal in dieser Rubrik, und außerdem ist ihr inzwischen mit Anna Calvi gewissermaßen eine kleine Schwester herangewachsen, deren Debüt-CD ihrerseits noch zu besprechen wäre. Allein, „Let England Shake“ beweist, wie gründlich man sich doch täuschen kann! Reumütig muss der Rezensent bekennen, nicht nur dieses Album, sondern auch die Musikerin PJ Harvey bislang völlig unterschätzt zu haben. Wer sie bisher für eine ziemlich gute Sängerin und Komponistin mit vielen exzellenten Produktionen gehalten hat, sieht sich jetzt eher mit einer, ja, Pop-Göttin konfrontiert. Nein, darunter machen wir es auf keinen Fall, denn nach jedem erneuten Hören wächst die Gewissheit, seit Jahren

nichts Vergleichbares im CD-Player gehabt zu haben. Da erscheint es dann auch ganz passend, dass das Werk in einer Kirche aus dem neunzehnten Jahrhundert in Dorset im Südwesten Englands aufgenommen wurde. Religiöse Konnotationen sind hier ohne weiteres angebracht. Doch auch wenn man versucht, dieses erlesene Meisterwerk ganz nüchtern zu betrachten, kommt man nicht umhin festzustellen, dass PJ Harvey auf ihren letzten Platten immer, immer besser geworden ist und sich nun, mit 42 Jahren, das ist der einzige Wehrmutstropfen, wohl nicht mehr weiter steigern kann. Eine solche Stimmigkeit, Eindringlichkeit und Leidenschaft zugleich, ein solch vollendetes Songwriting... Da tritt die inhaltliche Dimension der Lieder eher in den Hintergrund, doch kann auch sie überzeugen, denn es hat sich ja inzwischen längst bewährt: Wer wollte England nach seinem alleinigen Ausscheren beim Euro-Rettungsgipfel nicht mal so richtig durchschütteln? Um es ganz schlicht mit der Moderatorin einer inzwischen abgesetzten Fernseh-Literatursendung zu sagen: Hören! Das Urteil lautet: sehr gut (16 Punkte).



# Das Steuervereinfachungsgesetz – weil einfach einfach einfach ist

■ Oliver Nickiel

Bereits am 2. Februar 2011 hatte das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf für das sogenannte Steuervereinfachungsgesetz 2011 beschlossen. Nunmehr haben Bundestag und Bundesrat auf der Grundlage des Vermittlungsergebnisses vom 21. September 2011 den Vereinfachungen – wie es auf der Homepage der Bundesregierung heißt – „grünes Licht gegeben“. Das Gesetz enthält insgesamt über 30 Neuerungen. Diese sind im Wesentlichen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012, teilweise aber auch schon rückwirkend ab dem 1. Januar 2011, in Kraft getreten.

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wurde von 920 € auf 1.000 € angehoben. Werbungskosten werden in dieser Höhe ohne Nachweis anerkannt. Nicht umgesetzt wurde das ursprüngliche Vorhaben, unter bestimmten Voraussetzungen nur noch alle zwei Jahre eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen.

Bei der Absetzbarkeit von Kosten der Kinderbetreuung wird auf die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Krankheit usw.) verzichtet. Kinderbetreuungskosten werden außerdem einheitlich als Sonderausgaben (und nicht etwa als Werbungskosten) berücksichtigt. Unverändert ist der Abzugshöchstbetrag von zwei Drittel der Aufwendungen zur Kinderbetreuung, höchstens 4.000 € pro Jahr und Kind. Etwaige Wirkungen, die durch die

Bezugnahme von außersteuerlichen Regelungen auf steuerliche Bezugsgrößen entstehen können, werden durch eine gesetzliche Klarstellung vermieden. Bei der Beantragung von Kinderfreibeträgen und Kindergeld für volljährige Kinder bis zum 25. Lebensjahr kommt es nicht mehr auf

die Einkünfte und Bezüge des Kindes an (Grenze bislang: 8.004 €). Die entsprechenden Vergünstigungen werden folglich unabhän-

gig von der finanziellen Situation des Kindes gewährt.

Die Zahl der Veranlagungs- und Tarifvarianten bei Eheleuten wurde von bislang sieben (Einzelveranlagung mit Grund-Tarif, Witwen-Splitting oder Splitting im Trennungsjahr, Zusammenveranlagung mit Ehegatten-Splitting, getrennte Veranlagung mit Grund-Tarif, besondere Veranlagung mit Grund-Tarif, Witwen-Splitting) auf vier Arten reduziert.

Wer den Weg zur Arbeitsstätte abwechselnd mit dem PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt, musste bislang mitunter umfangreichen Aufzeichnungspflichten nachkommen. Anstelle der tageweisen Vergleichsrechnung ist aus Vereinfachungsgründen eine jährliche Rechnung getreten. Bei Vermietungen von Immobilien zu einer Miete von mehr als 66% der ortsüblichen Miete wird von einer in vollem Umfang entgeltlichen Vermietung ausgegangen, sodass Werbungskosten vollumfänglich geltend gemacht werden können (keine Aufteilung).

Erfolgen Erstattungen von Vorsorgeaufwendungen oder Kirchensteuern, so ist der Erstattungsbetrag mit den im Veranlagungszeitraum getätigten gleichartigen Aufwendungen zu verrechnen. Die Differenz ist sodann als Sonderausgabe zu berücksichtigen. Sind die Erstattungen höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein sogenannter Erstattungsüberhang. Dieser Überhang wurde bisher im Jahr der ursprünglichen Zahlung in der Weise berücksichtigt, dass das Einkommen entsprechend erhöht wird. Hierzu musste der alte (bereits bestandskräftige) Steuerbescheid geändert werden. Dieses Wieder-

aufrollen der Festsetzungen aus Vorjahren ist nunmehr entfallen. Neu ist ferner die Befreiung von der Pflichtveranlagung bei Arbeitnehmern mit geringem Arbeitslohn bei zu hoher Mindestvorsorgepauschale.

Bei verbindlichen Auskünften wird bei einem Gegenstandswert von bis zu 10.000 € keine Gebühr mehr erhoben. Gleiches gilt, wenn eine Zeitgebühr zugrundegelegt wird und die Bearbeitungszeit zwei Stunden nicht überschreitet.

Erleichterungen gibt es weiter bei der elektronischen Rechnungsstellung. Elektronische Rechnungen und Papierrechnungen dürfen gleichbehandelt werden. Es ist dem Steuerpflichtigen ausdrücklich freigestellt, wie er die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung sicherstellt. Hierbei kann auch auf innerbetriebliche Kontrollverfahren zurückgegriffen werden. Auf eine elektronische Signatur oder die Übermittlung der Rechnung per EDI-Verfahren kommt es für den Vorsteuerabzug ausdrücklich nicht mehr an.

Bei der Umsatzsteuer gibt es schließlich Änderungen im streitanfälligen Bereich der innergemeinschaftlichen Lieferungen. Für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung müssen die Voraussetzungen des § 6a UStG zwar weiterhin nachgewiesen werden. Dies soll künftig jedoch nur noch anhand von zwei Dokumenten geschehen, namentlich dem Doppel der Rechnung (wie bisher) und der sogenannten Gelangensbestätigung. Dabei handelt es sich um eine Bestätigung des Abnehmers, dass der Liefergegenstand in den Bestimmungsmitgliedstaat gelangt ist (sie kann mithin erst nachträglich erteilt werden, weshalb oftmals weiterhin der Einbehalt einer Sicherheitsleistung erforderlich sein wird). Das Bundesministerium der Finanzen wird hierzu entsprechende mehrsprachige Muster bereitstellen. Durch eine Übergangsregelung ist es möglich, für bis zum 31. März 2012 ausgeführte innergemeinschaftliche Lieferungen nach der bisher gültigen Rechtslage zu verfahren.

Einen guten Überblick über die sämtlichen Neuerungen durch das Steuervereinfachungsgesetz gibt unter anderem die Homepage des Bundesfinanzministeriums.

*Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wurde von 920 € auf 1.000 € angehoben. Werbungskosten werden in dieser Höhe ohne Nachweis anerkannt.*



## Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten

*Liebes Tagebuch,*

mein Name ist Alexander und ich studiere im siebten Semester Rechtswissenschaften. Du kannst mich wie meine Freunde einfach Alex nennen. Anders als meine Vorgängerinnen, bin ich also männlich. Das bedeutet auch, dass es sich bei meinem ersten Tagbucheintrag um eine der ersten Gleichstellungen von Mann und Frau handelt und nicht umgekehrt. Du lässt mir also eine ganz besondere Ehre zuteil werden. Ich freue mich darüber, diesen Neuanfang mit dir zu schreiben. Dass ich im siebten Semester studiere, hat übrigens auch mit einem Neuanfang zu tun. Ich habe gerade mit der Examensvorbereitung angefangen. Und dabei kann ich nur sagen, dass mir vieles, was ich in den letzten drei Jahren mühsam für Klausuren gelernt habe, beim Wiederholen, wie neu vorkommt. Neu ist auch, dass ich einer von den wenigen bin, die an meiner Universität mit dem Ex-o-Rep Programm (Examen ohne Repetitor) auf das Staats-

examen lernen. Das heißt ohne privaten Repetitor und weitestgehend selbständig. Als Kontrolle habe ich nur meine Lerngruppe. Ich ahne, dass du mich jetzt für einen krassen Überflieger hältst, der immer nur neun Punkte und mehr in seinen Klausuren schreibt. Nein, liebes Tagebuch, da hast du dich getäuscht. Ich bin nichts weiter als einer der vielen durchschnittlichen Studenten. Und bevor du mir die Frage nach dem Warum stellst, hier gleich die Antwort: Weil es für mich persönlich besser ist! Ich war mehrmals beim Repetitor und habe dort Probe gehört. Das war zwar besser als in den meisten Vorlesungen- im Gegensatz zu Professoren sind die meisten Repetitoren didaktisch begabt- aber ich fühlte mich wie in einem Irrenhaus. Lauter Studierende, die sich nach einer Weile nur noch erzählen können, wie schwer und schlimm ihr Leben gerade ist. Das war Weltuntergangsstimmung. In dem Wissen, dass ich diese Stimmung auch alleine erzeugen kann, habe ich auf einen Repetitor verzichtet.

Stattdessen habe ich nun das Glück mit meiner Lerngruppe eine Schicksalsgemeinschaft gefunden zu haben, mit der ich die unvermeidlichen Höhen und Tiefen der Examensvorbereitung genießen kann. Ich will an dieser Stelle auch deutlich machen, dass die privaten Repetitoren für viele Studierende eine sehr gute Sache sind. Ich glaube aber, dass ich persönlich mit dem jetzigen Programm viel mehr Eigenverantwortung beim Lernen habe. Ob es letztlich besser ist, wird sich zeigen. Es ist auf jeden Fall günstiger. Ich bete jeden Tag zum lieben Gott, dass ich mich gerade nicht in der größten Selbstbetrugsphase meines Lebens befinde und den falschen Weg gewählt habe. Keine Neuheit ist es übrigens, wenn ich dir sage, dass die Universitäten seit mehr als hundert Jahren an der misslichen Lage von Studenten in der Examensvorbereitung nichts ändern und häufig der private Repetitor nötig ist. Das ist schlichtweg dilettantisch! Aber ein neues Jahr – ein neuer Anfang, für alle. Vor mir liegen viele weiße Blätter, die ich beschreiben werde.

*Dein Alex*

# Assessorklausur Öffentliches Recht

## Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv\*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

### Kurzfassung:

Klage des Thomas L., Weberstr. 105, 60313 Frankfurt a. M. gegen die Stadt Frankfurt a.M. wegen Entzugs einer Gaststättenkonzession. Begründung: Der Kläger betreibt seit dem 4.1.2006 die Gaststätte „Plato“, Weberstr. 203 in Frankfurt a.M. Die Gaststätte ist ein bekannter Treffpunkt für viele Studenten und ist auch ein Anziehungspunkt über das Stadtviertel hinaus. Beschwerden seitens der Gäste über den Kläger hat es bisher noch nie gegeben. Obwohl der Betrieb der Gaststätte für alle Beteiligten zur vollsten Zufriedenheit abläuft (durchschnittlicher Jahresgewinn des Klägers beläuft sich auf 40.000 Euro), entzog die Beklagte ihm mit Bescheid vom 7.5.2008 die Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte, die die Beklagte ihm am 3.1.2006 erteilt hatte. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass der Kläger schon bei Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte unzuverlässig im Sinne des GastG gewesen sei und deswegen die Konzession zwingend entzogen werden müsse. Der Kläger sei schon seit Jahren alkoholabhängig und auch mehrere Entziehungskuren seien erfolglos geblieben. Nachbarn des Klägers hätten in der Vergangenheit oft beobachtet, wie der Kläger schwankend und singend aus seiner Gaststätte nach der Sperrstunde nach Hause zurückgekehrt sei. Dies sei recht häufig gewesen, weshalb man aus Sorge um den Kläger und seine Gäste im Juni das Ordnungsamt informiert habe. Der Kläger ist

diesen Vorwürfen nie entgegengetreten. Er war aufrichtig genug und hat anlässlich des Schreibens der Behörde vom 22.6.2007 sein langjähriges Alkoholproblem zugegeben, jedoch darauf hingewiesen, dass es in seinem Betrieb bisher nie zu Beanstandungen gekommen sei. Außerdem treffe ihn der angekündigte Konzessionsentzug unverhältnismäßig hart, da er die Gaststätte mit erheblichen finanziellen Mitteln renoviert habe und nun erhebliche Schulden habe. Aus diesen Gründen sah die Ordnungsbehörde mit Schreiben vom 5.9.2007 von der Aufhebung der Konzession ab. Der Kläger fiel aus allen Wolken, als entgegen der Beteuerung der Behörde die Konzession entzogen wurde. Der Kläger wirft der Behörde deshalb Wortbruch vor. Seinen Widerspruch hat die Behörde zurückgewiesen, wobei sie die Argumente des Klägers als „nicht wichtig genug“ bewertet hat. Der Kläger weist ferner darauf hin, dass auch der Betreiber der Gaststätte „Café Rot“ nicht die Finger vom Alkohol lassen könne. In diesem Falle sei Behörde jedoch nicht eingeschritten, was willkürlich und rechtswidrig sei, weshalb Klage geboten sei.

Die Rechtslage ist zu begutachten und die Entscheidung des VG Frankfurt a.M. zu entwerfen.

Klausurfall: [www.justament.de/klausur](http://www.justament.de/klausur)

Lösung: [www.justament.de/loesung](http://www.justament.de/loesung)



\* Jura Intensiv erreichen Sie unter [www.juraintensiv.de](http://www.juraintensiv.de)

# Ohne einen starken Mittelstand geht gar nichts

Der ehemalige DDR-Ministerpräsident Hans Modrow (84) hatte als Student ein Faible für Jura

■ *Benedikt Vallendar*

Er galt als das freundliche Gesicht der untergehenden DDR. Bescheiden, volksnah und verbindlich. Ganz im Gegensatz zu den selbstgefälligen SED-Apparatschiks à la Honecker, Stoph und Krenz, die mehr als 40 Jahre lang im Osten Deutschlands ihr Unwesen getrieben hatten. Als Hans Modrow, der feinfühligste Familienvater mit der Aura eines Franziskanerpaters, wie ihn ein Journalist der taz mal beschrieben hat, im Herbst 1989 von der DDR-Volkskammer per Akklamation zum Ministerpräsidenten der Übergangsregierung bestimmt wurde, spürten viele den Aufbruch in eine neue Zeit. Trotz des Umbruchs im Herbst 1989 und trotz der friedlichen Revolution, die am 9. November 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer ihren ersten Höhepunkt erreichte, ist der 1928 in Pommern Geborene seinen Idealen treu geblieben. Bis heute bezeichnet sich Hans Modrow als Kommunist. Lange Jahre agierte er als 1. SED-Bezirkssekretär in Dresden. Und nicht erst zur Wende, schon zu DDR-Zeiten war Modrow in der Bevölkerung beliebt. Auf die ihm standesgemäß zustehende Dienstvilla hat er stets verzichtet und stattdessen zurückgezogen mit seiner 2003 verstorbenen Ehefrau Annemarie und den beiden 1955 und 1962 geborenen Töchtern in einer Plattenbausiedlung im Süden Dresdens gelebt. Modrow galt als nichtkonformistisch und wurde von der SED-Bürokratie misstrauisch beäugt. Stasi-Minister Erich Mielke ließ gar eine Akte über ihn anlegen, die bis heute verschollen ist.

## Freund Castros

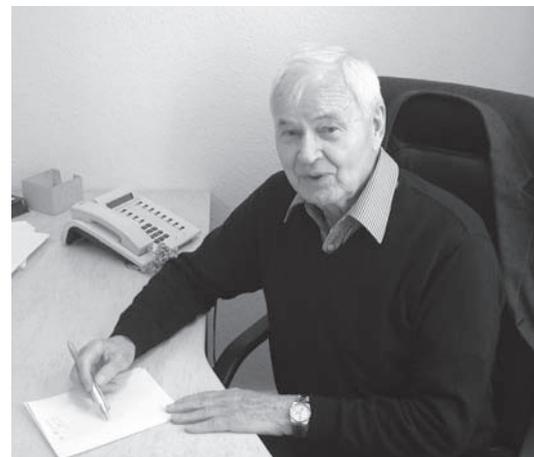
Doch war seine liberale Grundhaltung kein Freifahrtschein für die Nachwendezeit, schon gar nicht für seine Familie. 1993 bewarb sich Tochter Irina, eine Historikerin, bei der Akademie der Wissenschaften Berlin-Brandenburg vergeblich auf eine Beamtenstelle im höheren Dienst. Der Dienstherr, das Land Brandenburg, fürchtete Irritationen in der Öffentlichkeit, so ließ es ein Ministerialer Irinas Vater hinter vorgehaltener Hand wissen. „Als Vater war ich natürlich traurig über die Ablehnung, politisch konnte ich sie nach-

vollziehen“, sagt Modrow. Er weiß, dass erfolgreiche Politik viel mit Instinkt zu tun hat und eine mögliche Akademische Rätin aus dem Schoße Modrow zu Beginn der Neunzigerjahre Wasser auf die Mühlen der CDU-Opposition im Potsdamer Landtag gewesen wäre.

Modrow ist ein belesener Mann, der bis heute ein enges freundschaftliches Verhältnis mit Kubas grauer Eminenz und Ex-Diktator Fidel Castro pflegt. Zuletzt hat er ihn 2001 während einer Dienstreise als Europaabgeordneter auf der Zuckerinsel getroffen und war tief beeindruckt von der Bildung und Ausstrahlungskraft des selbst ernannten Maximo Lider, der sich noch bis vor kurzem gern in Uniform zeigte. Bildung und Militär haben indes auch im Leben Modrows eine wichtige Rolle gespielt. Als 17-Jähriger war er beim Volkssturm im Kampf rund um Berlin eingesetzt, später wurde er in der DDR zum Dr. rer. pol. promoviert und hat in Moskau Wirtschaft und Jura, seine heimliche Leidenschaft, studiert. Modrow erwarb in der DDR den akademischen Grad eines „Diplom-Gesellschaftswissenschaftlers“ und beschäftigte sich als Wissenschaftler, vor allem in seiner Doktorarbeit, mit rechtswissenschaftlichen Problemen. Insgeheim ist der spätere DDR-Regierungschef immer seinen eigenen Weg gegangen. Er galt und gilt als Reformler, auch in der heutigen, linken Bundestagsfraktion, die ihm für zahlreiche Denkanstöße, etwa in der Innen- und Sicherheitspolitik, dankbar ist. Und noch immer stehen die Klassiker des Marxismus-Leninismus in seinem Regal. Mit blauem Einband, leicht eingestaubt und in chronologisch korrekter Reihenfolge.

## Wegen Wahlfälschung verurteilt

Nach der Wende wurde Modrow angeklagt und rechtskräftig zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, unter anderem wegen Wahlfälschung im Mai 1989 bei den DDR-Kommunalwahlen und unedlicher Falschaussage vor Gericht. Heute ist sein Führungszeugnis sauber, da die Taten verjährt sind. „Mehr als 50.000 Euro haben mich die ganzen Prozesse gekostet“, sagt Modrow, und es klingt nicht einmal bitter. Es scheint, als habe der ehemalige DDR-



Hans Modrow bei der Arbeit

Regierungschef, im Gegensatz zu manch anderen früheren SED-Kadern, seinen Frieden mit der neuen Bundesrepublik gemacht.

## Gefragter Zeitzeuge

Hans Modrow, der in den Neunzigerjahren Parlamentarier war, hat noch immer einen dichten Terminkalender. In drei Tagen fliegt er nach Vietnam, anschließend nach Bulgarien und von dort weiter nach Frankreich. Er spricht in Universitäten und Akademien, vor Gewerkschaftern und ehemaligen Offizieren des Warschauer Paktes. Trotz seiner 83 Jahre denkt Modrow noch lange nicht ans Aufhören.

Als Vorsitzender des Ältestenrates der LINKEN hat Modrow im Karl-Liebknecht-Haus ein kleines Büro, von dem aus er die Geschicke der Partei, seiner Partei steuert. Äußerlich ein Marxist geblieben, ähneln seine neueren Thesen heute eher denen eines Marktliberalen. Er kommt auf die soziale und wirtschaftliche Situation im heutigen Russland zu sprechen. Als junger Mann hat Modrow das Riesenreich kennen gelernt, es nach 1989 oft bereist und den Wandel von der Plan- zur Marktwirtschaft hautnah miterlebt. Überraschend klingt seine These über die noch immer rückständige russische Wirtschaft: „Ohne einen funktionierenden Mittelstand kann eine Wirtschaft nicht prosperieren“, sagt der ehemalige SED-Funktionär. An diesem Manko sei letztendlich auch die DDR zugrunde gegangen.

# Der Meister der Gürteltiere

Ein Treffen mit dem Richter und Schriftsteller Robert Pragst

■ Katharina Stosno

Wir treffen uns vor der Zionskirche in Berlin-Mitte im Kiez des Richters und Schriftstellers Robert Pragst. Unser Gespräch führen wir in der „Kapelle“ – einem kleinen Café schräg gegenüber der Kirche. Nachdem ich „Auf Bewährung“ gelesen habe, sitze ich nun dem „Meister der Gürteltiere“ gegenüber. Als „Gürteltier“ bezeichnet man einen Aktenstapel, der durch einen Riemen zusammengehalten wird. Robert Pragst ist zwar Richter, doch in diesem Fall bin ich diejenige, welche ihn ins Kreuzverhör nimmt. Ob das wohl gut geht? Bei einem schriftstellernden Juristen bilden sich die Vorurteile ja mindestens genauso schnell, wie die Aktenberge bei der Staatsanwaltschaft.

Nach Bankausbildung, Sportstudium und der Arbeit als Croupier und Immobilienmakler hat Robert Pragst dann doch zur Rechtswissenschaft gefunden. Bereits während seiner Bankausbildung kommt er mit Wertpapier- und Grundstücksrecht in Berührung. Irgendwann trifft er einen alten Kollegen in einer Bibliothek. Der Kollege studiert Jura. Im Gespräch erfährt Pragst, dass einem Juristen schon bei 9 von 18 Punkten die Welt offen steht. „Das schaffe ich doch!“, denkt er sich und beginnt im Alter von 25 Jahren mit dem Jurastudium, schließt als Zweitbester seines Jahrgangs ab und wird nach dem Referendariat und einem kurzem Gastspiel in einer großen Wirtschaftskanzlei Richter am Amtsgericht Lichtenberg. Dabei hatte er ursprünglich vor, als Jurist in die Wirtschaft zu gehen. „Richter waren für mich immer ältere Menschen mit grauem Haar“, sagt er. „Dass man auch als junger Jurist diesen Beruf ergreifen kann, war mir nicht von Anfang an klar.“

Bei der Entscheidung, Richter zu werden, sei das Geld nicht der maßgebliche Faktor gewesen. Am wichtigsten sei eine gewisse Grundzufriedenheit und die habe er mit seiner jetzigen Tätigkeit als Zivilrichter gefunden. Bei Säumnisurteilen kann man sich über einen kurzen Arbeitstag freuen; andererseits gibt es Urteile, mit denen man sich über Wochen hinweg

beschäftigen muss. Die Vielfalt, Breite und Tiefe der zivilrechtlichen Materie sowie das selbstbestimmte Arbeiten machen für ihn den Reiz seines Arbeitsalltags aus. Entspannung von der Arbeit findet er an den Wochenenden, die regelmäßig frei sind und die er mit seiner Frau und seinem Sohn verbringt. „Vor Ihnen sitzt ein glücklicher Jurist!“

Ein junger Mann kommt in die „Kapelle“. „Ach, Herr Pragst!“, grüßt er freundlich. Dann entdeckt er dessen Buch auf unserem Tisch liegen. „Habe ich natürlich schon gelesen!“ Der junge Mann wirkt fröhlich und gelassen; nicht selbstverständlich, wenn man im kommenden Juli zweites

Staatsexamen schreibt. Vielleicht ist er so, weil er eine gute Vorbereitung durch seinen Mentor hatte: „Das ist einer meiner Ehemaligen“, klärt Pragst mich auf. Neben seinem Richteramt ist er nämlich noch AG-Leiter für Referendare. Es mache ihm Spaß, mit jungen, motivierten Leuten zu arbeiten und halte ihn außerdem fit in der Materie. Das Referendariat habe ihm in der eigenen Ausbildung am besten gefallen. „Es war eine interessante und gute Zeit. In den kleinen Arbeitsgemeinschaften

fühlt man sich nicht so anonym wie im großen Hörsaal und man erhält Einblicke in die verschiedenen Berufsmöglichkeiten“. Er rate jedem jungen Juristen, nach dem ersten Examen durchzuhalten. Für die Zeit des Studiums empfiehlt Pragst, sich den abstrakten Stoff möglichst anhand von Fallübungen zu erschließen. Zudem sei eine private Arbeitsgemeinschaft äußerst hilfreich. Wer gleich zu Beginn des Studiums regelmäßig lernt, der könne auch entspannt in die Examensphase treten.

Dass Robert Pragst trotz hohem Arbeitspensum selbst so entspannt wirkt, hat vielleicht auch mit seinem Buch zu tun. „Schreiben ist ja eine Form der Selbstreflexion und Verarbeitung. Im Strafprozess nimmt man viel mehr mit nach Hause als im Zivilprozess. Bei der Staatsanwalt-



Robert Pragst ist Autor des Buches „Auf Bewährung – Mein Jahr als Staatsanwalt“, dtv, 2011.

schaft gibt es einige, die ihren Job nach Feierabend nicht einfach wie einen Mantel an die Garderobe hängen können. Als Staatsanwalt muss man einiges abkönnen.“ Ein Kollege, der anfänglich nichts von Strafrecht wissen wollte, fand im Laufe der Ausbildung

Gefallen an seiner Arbeit und beschäftigt sich heute mit den Fällen der organisierten Kriminalität. „Man arbeitet eng mit der Polizei zusammen, das kann schon spannend und faszinierend sein“, meint Pragst. Er verstehe, dass von der Materie auch ein gewisser Reiz ausgehe. Diesen Reiz hat Pragst für sich jedoch in seiner jetzigen Tätigkeit, aber auch als Schriftsteller gefunden. „Schreiben kann schon süchtig machen...“

Das Gespräch neigt sich dem Ende zu. Wir verabschieden uns; er sich von mir und ich mich von meinen Vorurteilen gegenüber schriftstellenden Richtern. Bald ist Silvester und ein neues Jahr beginnt. Wir dürfen gespannt sein, was es bringen wird. Vielleicht ja auch ein neues Buch vom „Meister der Gürteltiere“.

„Pragst erfährt, dass einem Juristen schon bei 9 von 18 Punkten die Welt offen steht. ‚Das schaffe ich doch!‘, denkt er sich...“

„Er rät jedem jungen Juristen, nach dem ersten Examen durchzuhalten.“

# Zwischen Mangel und Marxismus

Die katholische Kirche Kubas sucht ihren Weg zwischen Solidarität mit den Opfern der kommunistischen Diktatur und vorsichtiger Annäherung an das Regime – Benediktiner gründen Kloster in La Havanna

■ *Benedikt Vallendar*

La Havanna – Es ist schwül heiß und bewölkt. Vom Meer weht eine kühle Brise herüber. Hinter einem verrosteten Gitter öffnet Bruder Jacques Missihoun OSB (37) die Tür zum provisorischen Konvent der Benediktiner in La Havanna, der Hauptstadt Kubas. Die Innenräume des Konvents sind wenig einladend. Das Erdgeschoss wirkt steril und unpersönlich, einzig der obere Wohnbereich mit der dazugehörigen Gemeinschaftsküche strahlt wohnliche Wärme aus. Das Haus gehört zur Pfarrei „El Carmelo“, unweit der deutschen Botschaft im Zentrum von La Havanna. Bruder Jacques, der aus Togo stammt, ist hier Hausoberer. Er trägt seinen weißen Habit und ein Stundenbuch unter dem Arm. „Wir haben gleich Anbetung“, sagt er und bittet

*„Selbst für Grundnahrungsmittel müssen wir oft weit laufen und lange anstehen“*

die Besucher in die dem Haus angeschlossene Kirche. Knapp ein Dutzend Gläubige sitzt dort, Mütter mit Kindern und ein paar höher Betagte. Sie lauschen den Gesängen und Gebeten der Mönche. Manche suchen in den Abendstunden Zuflucht vor der Polizei. Denn wer als Kubaner nicht offiziell in La Havanna gemeldet ist, riskiert Festnahme und ein paar Monate Gefängnis.

## Zwei neue Postulanten

Die Ordensmänner stammen aus Afrika, von den Philippinen und aus Deutschland. Bruder Robert Sandroek OSB, Gymnasiallehrer für Physik und Geschichte, ist seit 2009 in Kuba. Der 46-Jährige pendelt häufig zwischen seinem Heimatkloster im nordrhein-westfälischen Meschede und dem neuen Konvent in La Havanna. Zurzeit erteilt der gelernte Pädagoge kostenlosen Deutschunterricht an Interessierte aus der Gemeinde. Vor wenigen Wochen sind zwei Kubaner, Delvis González Neyra (36) und Yurek Peres Hernández (39) als Postulanten hinzugekommen. „Wir wohnen hier nur übergangsweise“, sagt Bruder Jacques. Ursprünglich sollten die

Benediktiner ihr neues Kloster in Jaruco, rund 40 Kilometer östlich von La Havanna errichten. Doch das Gelände erwies sich als ungeeignet. „Nun haben wir von der Regierung ein neues Grundstück in San Juan, in einem Vorort von La Havanna zugewiesen bekommen“, sagt Bruder Jacques. Die Schwierigkeiten sind geblieben. Denn Baustoffe sind auf Kuba rar, und allein schon die tagtägliche Nahrungsmittelbeschaffung ist ein Problem. Trotz vorsichtiger, wirtschaftlicher Öffnung herrscht im kubanischen Alltag Mangel. „Selbst für Grundnahrungsmittel müssen wir oft weit laufen und lange anstehen“ sagt Bruder Jacques. Neben den, zumeist leeren, staatlichen Läden gibt es auch kleinere, dezentrale Privatmärkte, wo in

geringen Mengen Kartoffeln, Mais, Hirse und etwas Obst angeboten werden. Wer in Devisen bezahlt,

bekommt sein Wechselgeld zumeist in der fast wertlosen Landeswährung Mone-da Nacional (MN) zurück. Rund 250 MN, also knapp sieben Euro verdient ein kubanischer Lehrer im Schnitt. Auf Nebentätigkeiten ist er zwingend angewiesen, worunter naturgemäß der Unterricht leidet. Privatschulen gibt es in Kuba nicht, was die Regierung als gesellschaftliche „Errungenschaft“ preist. Doch damit konterkariert sie zugleich den im Ausland gehegten Glauben, Kuba sei in Sachen Bildung „führend“ in ganz Lateinamerika. Von freiem Internetzugang und gut ausgestatteten Bibliotheken können kubanische Schüler nur träumen. Gelesen werden darf nur, was die Zensur erlaubt. Dazu zählt die Selbstverherrlichungsliteratur des Regimes, deren Titel die Auslagen der wenigen Buchhandlungen im Zentrum La Havannas zieren.

## Religiöse Gruppen werden geduldet

Kuba wird seit mehr als einem halben Jahrhundert atheistisch regiert, und dennoch spielt Religion im Alltag noch immer eine wichtige Rolle. Neben der katholischen Kirche gibt es auf der Zuckerinsel



Schwester Martha, Leiterin des Leprozentrums

heute zahlreiche kleinere, zumeist protestantische Gruppen, die vom Staat geduldet werden, solange sie sich nicht politisch betätigen. Auch Muslime und Juden haben in Kuba ihren Platz.

Bruder Jacques spricht leise und bedächtig, wägt seine Worte genau ab. Noch immer stehen religiöse Einrichtungen in Kuba unter staatlicher Beobachtung. Die alles beherrschende, marxistisch-leninistisch ausgerichtete Staatspartei PCC (partido comunista de Cuba) ist allgegenwärtig. Im Stadtbild und an zahlreichen Straßenkreuzungen prangen kommunistische Parolen. Werbung fehlt gänzlich, wozu auch, es gibt ja eh kaum etwas zu kaufen.

Obwohl Bruder Jacques aus seiner Heimat einiges gewohnt ist, war die Umstellung auf die kubanischen Verhältnisse auch für ihn eine Herausforderung. „Nur wer Devisen hat, kann hier einigermaßen über die Runden kommen“, sagt er. Eine Dose Bier etwa oder etwas Gehacktes zum Abendessen gilt für die meisten Kubaner als unerschwinglich. Ganz zu schweigen von Luxusgütern wie einer Flasche Wein, Käse oder Salzgebäck. Ohne die Hilfe aus Übersee wäre die Klostergründung zum Scheitern verurteilt. Ein weltweit verzweigter Freundeskreis hält die kleine Gemeinschaft der Benediktiner in La Havanna zurzeit noch künstlich am Leben. Denn an Eigenbewirtschaftung nach herkömmlicher, benediktinischer Klostertradition ist im Moment nicht zu denken.

Dabei hatte alles so hoffnungsvoll begonnen. Die Gründung des Klosters geht auf eine Initiative von Jaime Kardinal Ortega, Erzbischof von La Havanna, zurück. Auf der Suche nach Benediktinern, die

bereit wären, das erste Benediktinerkloster Kubas zu aufzubauen, wurde er schließlich im oberbayerischen Sankt Ottilien fündig. Die Kongregation von Sankt Ottilien, ein internationaler Verband von Benediktinerklöstern, die sich besonders der Mission verpflichtet fühlen, beschloss die Entsendung von sechs Mönchen. Am 25. September 2008 wurde das Kloster mit einer kleinen Feier in Rom kirchenrechtlich auf eigene Beine gestellt.

### Missachtung der Menschenrechte

„Zu den Behörden haben wir ein gutes Verhältnis“, bemüht sich Bruder Jacques zu sagen. Sie unterstützen die Benediktiner bei ihrem Vorhaben, da offenbar auch der Staat erkannt hat, dass die katholische Kirche durch ihre vielfältige Sozialarbeit viel Gutes für die kubanische Gesellschaft leistet.

*„Ideologie und Machterhalt zählen in Kuba mehr als ökonomischer Sachverstand.“*

Neben den Benediktinern sind weitere katholische Gemeinschaften in Kuba tätig. In Rincón etwa, rund eine halbe Autostunde von La Havanna entfernt, betreibt die Kirche ein Zentrum für Leprakranke, das von Ordensschwestern aus Frankreich geleitet wird. Die Schwestern verwalten das Zentrum in Eigenregie und beziehen vom kubanischen Staat ein kleines Gehalt. „Zurzeit haben wir kein fließendes Wasser“, klagt Schwester Martha, die Leiterin des Leprazentrums. Das erschwert die Arbeit. Sie und ihre sechs Mitschwestern kümmern sich liebevoll um die von Alter und Krankheit gezeichneten Männer, waschen und pflegen sie und helfen ihnen beim Anziehen. Das Wasser holen sie von auswärts und sammeln es in Plastiktonnen und Eimern, die vor den Krankenbaracken stehen. Auf dem Gelände stehen auch ein paar wild wachsende Obstbäume und zwei Bananenstauden. Sie helfen den Schwestern bei der Eigenversorgung, denn auch die kollektivierte Landwirtschaft liegt in Kuba brach. Dabei verfügt die In-

sel über fruchtbare Böden, auf denen so gut wie alles wachsen könnte, würde der Staat nicht jede Form wirtschaftlicher Eigeninitiative im Keim ersticken. Ideologie und Machterhalt zählen in Kuba mehr als ökonomischer Sachverstand.

### Kommunistische Propaganda

Indes mehren sich die Zeichen für eine Entspannung zwischen Kirche und Staat. Im Stadtzentrum von La Havanna etwa weisen offizielle Hinweisschilder auf Kirchen und Klöster hin, die im historischen Stadtzentrum, unweit des berühmten Malecón ihren Sitz haben. „Das mag als zaghafte Annäherung zwischen Klerus und Staat gedeutet werden“, sagt der Soziologe Sergio Costa von der FU Berlin. Doch von einer Normalisierung

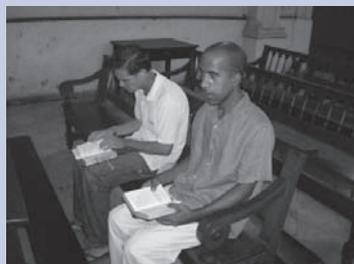
könne noch lange keine Rede sein, so der Experte. Denn noch immer verweigere die kubanische Regierung der Bevölkerung elementare Menschenrechte wie Versammlungs- und Pressefreiheit, das Recht auf Eigentum, eine unabhängige Justiz und freie Wahlen. Die kubanische KP rechtfertigt sich gerne mit dem zynischen Hinweis, dass derartige Freiheiten ein „Instrument der Bourgeoisie“ zur „Unterdrückung der Massen“ seien.

Ortswechsel. Die Urlauberhalbinsel Varadero, rund 130 Kilometer südöstlich von La Havanna. Im Volksmund wird Varadero auch als das „Miami von Kuba“ bezeichnet. Zwischen Golfplätzen und schmutzigen vier- bis fünf-Sterne Hotels steht die katholische Kirche Santa Elvira. Das Gotteshaus wurde im Jahr 1938 errichtet und gehört zu den wenigen kirchlichen Gebäuden, die nach der kommunistischen Machtübernahme 1959 nicht konfisziert und zweckentfremdet wurden. Pfarrer Jesus Mazcoleti (47)

ist seit Januar 2011 im Amt. Sein Vorgänger war ein kanadischer Priester, der wieder in seine Heimat zurückgekehrt ist. „Wir haben rund 100 Gemeindemitglieder“, sagt Mazcoleti. Unter den Gläubigen sind auch zahlreiche Katholiken aus Europa, Urlauber, vor allem aus Polen, die es gewohnt sind, sonntags zur Messe zu gehen. Die Pfarrei Santa Elvira gehört zum Bistum Matanzas. „An Priesternachwuchs mangelt es nicht“, sagt Mazcoleti. In den Theologenkonvikten von Santiago de Cuba und La Havanna bereiten sich zurzeit 47 Kandidaten auf die Weihe vor. „Varadero ist das schöne Schaufenster von Kuba“, sagt Pfarrer Mazcoleti. Ein kleines, für den Devisen bringenden Tourismus aufgehübschtes Eiland, das Außenstehenden, die sich nur auf ihren Hotelanlagen aufhalten, leicht ein falsches Bild von Kuba vermittelt. „Wer den wahren kubanischen Alltag kennen lernen wolle, der ist hier fehl am Platz“, sagt Mazcoleti. Die meisten Kubaner leben unterhalb der Armutsgrenze, sagt er, schlagen sich irgendwie halblegal mit kleinen Jobs durch und begehren nicht auf, aus Angst vor Repressalien durch Polizei und Geheimdienst. Die meisten kubanischen Staatsbetriebe liegen darnieder, sind ineffizient organisiert und produzieren kaum etwas, was die Regierung gerne auf das seit 1962 bestehende Embargo der USA zurückführen. Dass in Wirklichkeit die kommunistische Planwirtschaft Schuld an der Misere ist, wagen nur wenige zu sagen. „Die Menschen sind es überdrüssig, die Propagandalügen der Partei zu hören“, sagt eine alte Frau, die in Varadero regelmäßig zum Gottesdienst kommt. 50 Jahre Unterdrückung durch

*„Noch immer verweigere die kubanische Regierung der Bevölkerung elementare Menschenrechte.“*

die Kommunisten, die sich gerne als „Vertreter des Volkes“ gerieren, haben tiefe Wunden geschlagen, sagt sie. Kubaner haben es gelernt, sich verklausuliert auszudrücken. Und so offen, wie die alte Dame in der Kirche von Varadero sagt sonst kaum jemand auf Kuba seine Meinung – noch nicht.



# Rehabilitierung der Mimosen

Recht cineastisch, Teil 10: Die anonymen Romantiker

■ *Thomas Claer*

Schwer zu sagen, ob „Die anonymen Romantiker“ wirklich ein guter Film ist, aber auf alle Fälle ist er ein sehr wichtiger Film, rührt er doch an einem Tabu. Es geht, anders als es der etwas irreführende deutsche Titel suggeriert, nicht unbedingt um Romantik, sondern um zwei

Exemplare von schätzungsweise 10 bis 15 Prozent aller Menschen, die im Film als „hochsensibel“ bezeichnet werden. Die überaus begabte, aber kontaktscheue Schokoladen-Herstellerin Angélique tritt ihre neue Stelle in einer kleinen Schokoladenmanufaktur an und trifft dort bereits im Bewerbungsgespräch auf den ebenfalls hochsensiblen, sich aber hinter einer Maske aus Übellaunigkeit und Strenge verborgenden Chef Jean-René. Angélique, Ende 30, hat u.a. das Problem, dass sie, sobald sich die Aufmerksamkeit mehrerer Menschen auf sie richtet, errötet oder in Ohnmacht fällt. Jean-René, Mitte 40, hingegen bekommt u.a. Panik und Schweißausbrüche, sobald er sich in Gegenwart einer Frau befindet oder andere Menschen berühren muss. Doch beide arbeiten an ihren Leiden, Angélique in einer Selbsthilfegruppe und Jean-René auf der Couch eines Therapeuten, der ihm zur

Bewältigung seiner Phobien immer neue Aufgaben stellt. Beim ersten Rendez-vous der beiden im Restaurant (eine Aufgabe für Jean-René von seinem Therapeuten), liest Angélique Konversationsfragen von Kärtchen ab, während Jean-René alle paar Minuten seine nassgeschwitzten Hemden wechselt. In den vielen kleinen Missverständnissen der Hauptfiguren sowohl untereinander als auch im Kontakt zu ihrer Umgebung entfaltet sich die mitunter beträchtliche Komik des Films, die in ihren stärksten Momenten an die besten Loriot-Sketches erinnert. Leider wird aber auch gelegentlich, im Verlaufe der Handlung noch zunehmend, die Schwelle zur Albernheit überschritten. Am Ende schlagen die Protagonisten ihren Ängsten jedoch ein Schnippchen, kommen mit der Schokoladenmanufaktur ganz groß raus und finden schließlich auch privat zueinander.

Was sagt uns nun dieser Film? Hochsensibel, extrem schüchterne und an Sozialphobien leidende Menschen (die Übergänge sind fließend) passen auch bei bester fachlicher Kompetenz nur sehr bedingt ins heutige Erwerbsleben, das vielerlei Torturen für sie bereithält. Nennen wir es Marktversagen.

## Die anonymen Romantiker

(Les émotifs anonymes)  
Frankreich/ Belgien 2011  
Regie: Jean-Pierre Améris  
Drehbuch: Benedek Fliegauf  
78 Minuten, FSK: 0  
Darsteller: Isabelle Carré,  
Benoît Poelvoorde,  
Lorella Cravotta u.v.a.



Photo: privat

# Schlägerei eines Ex-Paares am Valentinstag

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 3

■ *Pinar Karacinar*

Manche Paare lieben und hassen sich. Sie können nicht miteinander, aber auch nicht ohne einander. Einen Einblick, wie so eine Beziehung aussehen kann, bekam man in einer Verhandlung vor dem Schwetzinger Amtsgericht gewährt. Zwischen einem 35-jährigen Mann und seiner ehemaligen Lebensgefährtin war es ausgerechnet an einem 14. Februar zu Handgreiflichkeiten gekommen. Deswegen musste sich der arbeitslose Vater zweier Kinder wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung vor Gericht verantworten.

Dem Mann aus Altlussheim wurde vorgeworfen, seine frühere Lebensgefährtin und Mutter eines gemeinsamen Kindes im Rahmen eines Streits in ihrer Wohnung in Neulussheim bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt zu haben.

Das zum Tatzeitpunkt bereits getrennt lebende Paar war über die Teilnahme der Tochter der Geschädigten an einem Fest

der Mormonen in Streit geraten. Die Gewalttätigkeiten im Rahmen des Streits räumte der Angeklagte ein, diese wären aber gegenseitiger Natur gewesen. Den Vorwurf des Würgens stritt er hingegen ab. Die zwischen den Ex-Partnern vorgefallenen Handgreiflichkeiten schilderte der Angeklagte in einer lässigen Art und Weise so, als ob diese völlig normal gewesen seien. Auf das verwunderte Nachhaken der Vorsitzenden Richterin gab der 35-Jährige an: „Für unsere Beziehung war das normal.“

Die durchgeführte Beweisaufnahme ergab, dass im Rahmen der Streitigkeiten gekratzt, gebissen und gespuckt wurde. Die Geschädigte erklärte in ihrer Zeugenvernehmung, dass im Streit auch sie gegenüber dem Angeklagten gewalttätig geworden und nicht ganz unschuldig an der Situation gewesen sei. Sie gab ebenfalls an, dass es in ihrer gemeinsamen Beziehung häufiger zu Gewalttätigkeiten gekommen wäre. „Wir konnten nicht miteinander und auch nicht ohne einan-

der“, erklärte sie. „Es ist eine Hass-Liebe, wir lieben uns immer noch.“ Unter Tränen räumte sie dann ein, dass sie von ihrem ehemaligen Lebensgefährten nicht gewürgt worden sei, er hätte sie lediglich am Hals gepackt. Anschließend hätte sie der Angeklagte auf die Couch getragen und sich ganz liebevoll um sie gekümmert. Diese Aussage stimmte auch mit den Angaben des Angeklagten überein, der ausgesagt hatte, seine Freundin am Hals gepackt zu haben, um sie auf Abstand zu halten, weil sie immer wieder auf ihn losgegangen wäre. „Wenn man mal erlebt, wie eine 1,56 Meter große Frau zur Furie wird, dann versucht man, sich zu schützen.“

Der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung wurde folglich abgelehnt. Auch dass der Angeklagte geständig und nicht vorbestraft war, wurde zugunsten des Angeklagten gewürdigt. Dies veranlasste die Vorsitzende Richterin statt einer Freiheitsstrafe lediglich eine Geldstrafe zu verhängen.



## Sie haben die Wahl - Entscheiden Sie sich für uns!

Für unsere deutsche und europäische Kartellrechts-Praxis an unserem Standort in Brüssel suchen wir regelmäßig **Referendare** (m/w), die hervorragend juristisch qualifiziert sind, die englische Sprache sicher beherrschen und solide Kenntnisse und/oder erste praktische Erfahrungen im Kartellrecht haben.

Sie sind teamfähig, suchen Verantwortung und Mandantenkontakt von Anfang an, legen Wert auf eine umfassende Ausbildung, interessieren sich für die ganze Bandbreite des Kartell- und Beihilferechts und möchten in einem internationalen und vielsprachigen Arbeitsumfeld tätig sein? Ein ambitioniertes Team freut sich auf Sie!

### BITTE SENDEN SIE IHRE BEWERBUNGSUNTERLAGEN AN:

Martina Maier  
Avenue des Nerviens 9-31  
B -1040 Brüssel  
Tel.: +32 2 282 35 66  
Fax: +32 2 706 48 24  
mmaier@mwe.com

Philipp Werner  
Avenue des Nerviens 9-31  
B - 1040 Brüssel  
Tel. +32 2 282 35 67  
Fax. +32 2 706 48 44  
pwerner@mwe.com

**McDermott  
Will & Emery**



[www.mwe.com/germany](http://www.mwe.com/germany)

Boston Brüssel Chicago Düsseldorf Houston London Los Angeles Mailand Miami München New York Orange County Paris Rom  
San Diego Seoul Silicon Valley Washington, D.C.

Strategische Allianz mit MWE China Law Offices (Shanghai)

**Für die eigene  
Anwaltskanzlei  
gibt es viele gute  
Gründe. Und einen  
guten Weg.**

Als Kanzleigründer setzen Sie zu Recht auf DATEV. Denn schon ab 24,50 Euro im Monat erhalten Sie das professionelle Kanzleisystem DATEV Anwalt classic pro sowie wertvolle Dienstleistungen – für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283872.

**[www.datev.de/kanzleistart](http://www.datev.de/kanzleistart)**



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

